

# Commerz

Zentral-Organ für die Interessen  
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags  
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.  
 Der Content ist in die Poststempelgebühr eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
 Telefon: Amt IV, 950.  
 Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
 am Montag 9 Uhr abnd vor Erscheinen des Blattes.  
 Unerlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.  
 Aufstellen und Deklamationen an die Schriftleitung.

Ur. 80.

Berlin, den 27. Oktober 1907.

11. Jahrg.

## Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen Statistik.

In dem soeben erschienenen 188. Bande der Statistik des Deutschen Reiches ist die ausführliche Statistik der während des Jahres 1906 in Deutschland vorgekommenen Streiks und Aussperrungen veröffentlicht worden. Die Zahl der Arbeitseinstellungen, die im Berichtsjahre zu verzeichnen war, hat im Vergleich mit dem Vorjahre wiederum eine bedeutende Zunahme erfahren, und zwar ist die Zahl der beendeten Ausstände, die im Jahre 1905 2403 betrug, im Berichtsjahre auf 3328 gestiegen, während die Anzahl der Aussperrungen von 254 auf 298 angewachsen ist; dies ergibt bei den gesamten Arbeitseinstellungen (Ausstände und Aussperrungen zusammengekommen) eine Zunahme von 36,5 pCt.

Streiks fanden während des Jahres 1906 im Deutschen Reich nach den Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes im ganzen 3378 (1905: 2448) statt, von denen 51 bereits vor dem 1. Januar 1906 begonnen hatten. In Preußen ereigneten sich 1924, in Bayern 361, in Sachsen 317, in Hamburg 152, in Baden 126, in Elsaß-Lothringen 112, in Württemberg 72, in Hessen 52, in Braunschweig 43, in Bremen und Anhalt je 27, in Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg je 26, in den übrigen Einzelstaaten zusammen 114 Arbeitseinstellungen. Von den 1924 in Preußen vorgekommenen Ausständen entfielen auf Rheinland 298, Berlin 290, Brandenburg 262, Sachsen 196, Hannover 194, Westfalen 182, Schlesien 118, Hessen-Nassau 108, Schleswig-Holstein 102, Pomern 62, Ostpreußen 49, Westpreußen 34, Posen 29; in Koblenzern hat keine Arbeitseinstellung stattgefunden.

Die folgenden Mitteilungen beziehen sich ausschließlich auf die innerhalb des Berichtsjahres beendeten Streiks; die über den 31. Dezember 1906 hinaus in der Schmelze gebliebenen 50 Streiks werden erst in der Statistik für das Jahr 1907 Berücksichtigung finden. Es betrug die Zahl der beendeten Ausstände, die von diesen betroffenen Betrieben, der streikenden und der infolge der Arbeitseinstellungen gezwungen seienden Arbeiter im Jahre 1906 und in den vier Vorjahren:

	Streikende Arbeiter		betreffende Betriebe		betreffende Arbeiter	
	beendete Streiks	betroffene Betriebe	absolute Zahl	absoluter Prozentsatz	absoluter Prozentsatz	absoluter Prozentsatz
1902	1 069	3 437	53 912	41,1	6 272	13,8
1903	1 374	7 000	85 603	43,1	13 811	16,7
1904	1 870	10 321	113 480	41,5	6 788	12,0
1905	2 403	14 481	408 145	52,5	12 011	12,0
1906	3 328	16 246	272 218	39,7	24 433	24,4
Durchschnitt 1902-06	2 007	10 297	186 071	45,2	12 663	12,6

An beendeten Streiks sind also für das Jahr 1906 3328 (gegen 2403, 1870, 1374 und 1060 in den vier vorhergehenden Jahren) ermittelt worden. Von diesen waren 3184 (im Jahre 1905 2213) Angriffsstreiks, d. h. Arbeitseinstellungen, mittels denen die Arbeiter eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses, also etwas Neues zu erreichen suchten, und 144 (im Vorjahre 191) Abwehrstreiks, Fälle, in denen die Streikenden einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, einem wirtlichen oder vermeintlichen Eingriff des Unternehmers in ihre Rechte entgegenzutreten wollten.

Wie die Zahl der Ausstände, so auch die der von ihnen betroffenen Betriebe im Jahre 1906 größer gewesen als in den Vorjahren; denn es wurden im Jahre 1906 insgesamt 16 246 solcher Betriebe gezählt, während 1905 bis 1902 zurück je 14 481, 10 321, 7000 und 3437 Betriebe von Streiks berührt worden sind. In den 16 246 (i. J. 1906) betroffenen Betrieben waren bei Ausbruch des Streiks 686 539 Arbeiter beschäftigt, darunter 113 021 im Alter von unter 21 Jahren. 6068 der Betriebe wurden durch die Arbeitseinstellung zum völligen Stillstand gebracht. In 14 106 Betrieben mit 399 643 Arbeitern hatte die Streikbewegung sich auf den ganzen Betrieb erstreckt, während in 2140 Betrieben mit insgesamt 286 896 Arbeitern der Ausstand nur einzelne Beschäftigungsarten ergriffen hatte, in welchen letzteren bei Ausbruch des Streiks im ganzen 64 726 Personen tätig waren,

2327 aller zur Beendigung gelangten Ausstände beschränkten sich auf je einen Betrieb, waren also Einzelstreiks, während 1001 sich als Gruppenstreiks darstellten, und zwar hatten von diesen Gruppenstreiks 512 2-5 Betriebe, 227 6-10, 128 11-20, 62 21 bis 30, 17 31-40, 17 41-50 und 38 51 und mehr Betriebe erfaßt.

Die Gesamtzahl der in Ausstand getretenen Personen, wie sie sich aus den Höchstzahlen der bei den einzelnen Arbeitseinstellungen gleichzeitig Streikenden ergibt, betrug bei den 3328 beendeten Streiks 272 218 (gegen 408 145, 113 480, 85 603 und 53 912 in den vier vorausgegangenen Jahren), das sind 39,7 pCt. aller in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigt gewesen Personen oder 68,1 pCt. derjenigen Arbeiter, welche dort, wo der Streik den gesamten Betrieb erfaßt hatte, im Gesamtbetrieb beschäftigt gewesen waren, dort hingegen, wo der Ausstand nur einzelne Beschäftigungsarten innerhalb des Gesamtbetriebes ergriffen hatte, ausschließlich diesen Beschäftigungsarten beim Ausbruch der Arbeitseinstellung ausgedehnt hatten. 264 060 Streikende entfielen auf die 3184 Angriffsstreiks, 8158 auf die 141 Abwehrstreiks. Infolge von Streiks mußten im Jahre 1906 insgesamt 24 438 Arbeiter unrentlich bleiben, und zwar 21 027 aus Anlaß von Angriffsstreiks, 346 aus Anlaß von Abwehrstreiks.

Von den einzelnen Gewerbegruppen hat die größte Zahl von streikenden Arbeitern im Jahre 1906 das Baugewerbe zu verzeichnen; auf diese Gewerbegruppe entfielen für das Berichtsjahr in 1079 Betrieben 79 076 Streikende. Weiter folgen die Textilindustrie mit 154 Betrieben und 29 215 Streikenden, die Metallverarbeitung mit 22 Betrieben und 22 724 Streikenden, Bergbau, Bahnenwesen mit 106 Betrieben und 21 351 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzhölzer mit 436 Betrieben und 21 141 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 206 Betrieben und 19 046 Streikenden, die Industrie der Steine und Erden mit 242 Betrieben und 13 367 Streikenden, die Handelsgewerbe mit 164 Betrieben und 12 756 Streikenden, die Verkehrsgewerbe mit 94 Betrieben und 11 986 Streikenden, die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 133 Betrieben und 10 718 Streikenden, die Lederindustrie mit 88 Betrieben und 7911 Streikenden, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 144 Betrieben und 7703 Streikenden, die Papierindustrie mit 48 Betrieben und 7133 Streikenden, die chemische Industrie mit 33 Betrieben und 4123 Streikenden, die polygraphischen Gewerbe mit 51 Betrieben und 2251 Streikenden, die Kunst- und Handelszünfterei mit 12 Betrieben und 656 Streikenden, die Industrie der Leuchtmittel, Kerze und Öle mit 18 Betrieben und 546 Streikenden, die Tierzucht und Fischerei mit 3 Betrieben und 307 Streikenden, künstlerische Gewerbe mit 5 Betrieben und 117 Streikenden, das Bergbauergewerbe und Erziehungsgewerbe mit 1 Betrieb und 36 Streikenden, sonstige Gewerbe mit 1 Betrieb und 15 Streikenden.

Was die Dauer der Ausstände betrifft, so haben von den 3328 zur Beendigung gelangten Streiks 213 weniger als 1 Tag, 1132 1-5 Tage, 463 6-10 Tage, 475 11-20 Tage, 303 21-30 Tage, 304 31-50 Tage, 320 51-100 Tage, 118 101 und mehr Tage gedauert.

Die von den Streikenden im Jahre 1906 gestellten Forderungen waren in 2510 Streikfällen Lohnforderungen, in 1019 Fällen Forderungen hinsichtlich der Arbeitszeit, in 1654 Streikfällen Forderungen bezüglich anderer Gegenstände. Die Lohnforderungen betrafen 2243 mal die Erhöhung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne 492 mal Bezahlgung bzw. höhere Bezahlgung der Ueberstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, 199 mal besondere Bezahlgung der Nebenarbeiten, Außenarbeit, der Fahrt zur Arbeitsstelle, Bartegelber, 70 mal Aufrechterhaltung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne, 66 mal Einführung wöchentlich der Lohnzahlung, 36 mal Regelung der Lohnauszahlung (Ort und Zeit), 27 mal Bezahlgung für unrentwillige Ruhepausen, für auf Wochentage fallende Feiertage, 22 mal Abschaffung des Prämienstems, 15 mal Einführung zweiwöchentlich der Lohnzahlung, 198 mal Sonstiges. Die Forderungen, welche der Arbeitszeit galt, richteten sich: 884 mal auf die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit (angen.), 120 mal auf die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden

oder vor hohen Feiertagen, 112 mal auf Abschaffung oder Verkürzung der Ueberstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, 104 mal auf Einführung, Beibehaltung oder Verlängerung von Arbeitszeiten (Frühstück-, Mittags-, Vesper-) Pausen, 51 mal auf bestimmte Regelung der Arbeitszeit, wo solche noch fehlte, 37 mal auf „Sonntags“. Die bezüglich anderer Gegenstände gestellten Forderungen bezweckten: 512 mal die Wiederanstellung entlassener Mitarbeiter, 238 mal die Einführung von Lohnstarfen, 129 mal die Abschaffung bzw. Nichteingührung der Akkordarbeit, 118 mal die Anerkennung des Arbeiterratschusses, der Lohnkommission, der Ueberwachungskommission, 94 mal die Abänderung von Lohnstarfen usw.

Während im Berichtsjahre auf dem Wege von Einzelstreiks die Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohnes 63 mal, die Erhöhung desselben 1410 mal und die Verkürzung der Arbeitszeit 386 mal angestrebt wurde, hat bei den Gruppenstreiks das erstgenannte Ziel nur 7 mal, die Lohnverkürzung 933 mal und endlich die Herabsetzung der Arbeitszeit 478 mal den Gegenstand des Kampfes gebildet, obgleich von der Gesamtzahl der beendeten Streiks sich nur 30,1 pCt. als Gruppenstreiks, hingegen 69,9 pCt. als Einzelstreiks darstellten.

Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der selben Hauptforderungen in den verschiedenen Gewerken ist folgendes zu bemerken: es richteten sich die Wünsche der Streikenden auf die Erhöhung des Lohnes bei: Bauunternehmungen 279 mal, Maurern 201 mal, Tischlern 179 mal, Zimmerern 112 mal, Hülfsarbeitern des Handels 83 mal, Eisenlegern 79 mal, Stubenmalern 67 mal, auf die Verkürzung der Arbeitszeit bei: Tischlern 92 mal, Maurern 78 mal, Baumunternehmungen 72 mal, Stubenmalern 37 mal, Zimmerern 30 mal, Schuhmachern 29 mal, Eisenlegern 26 mal.

Von den 3328 im Jahre 1906 beendeten Streiks hatten 613 (gleich 18,4 pCt.) mit 32 729 Ausständigen in 3161 Betrieben vollen, 1498 (gleich 45,0 pCt.) mit 177 047 Streikenden in 11 363 Betrieben teilweisen und 1217 (gleich 36,6 pCt.) mit 62 442 Streikenden in 1722 Betrieben keinen Erfolg. Ein Vergleich mit den vier Vorjahren ergibt folgendes:

	im Durchschnitt				
	der Jahre 1906	1905	1904	1903	1902
mit vollem Erfolge	21,1	18,4	22,0	21,0	21,3
mit teilweisem Erfolge	83,2	45,0	40,4	36,3	32,2
ohne Erfolg	40,7	36,6	37,6	39,2	45,0

Unter den im Berichtsjahre beendeten Streiks, die den Streikenden vollen Erfolg brachten, befanden sich 557 (gleich 90,9 pCt.) Angriffsstreiks mit 30 191 Ausständigen in 2833 Betrieben und 56 (gleich 9,1 pCt.) Abwehrstreiks mit 2538 Streikenden in 278 Betrieben. Vollen Erfolg insbesondere hinsichtlich Erhöhung des Arbeitslohnes hatten von den erfolgreichen Angriffsstreiks 351 mit 19 040 Streikenden in 1300 Betrieben, von den erfolgreichen Abwehrstreiks 12 mit 516 Streikenden in 31 Betrieben, zusammen also 363 Streiks mit 19 556 Streikenden in 1331 Betrieben. Unter den Streiks, die vollständig erfolglos verliefen, wurden 1169 (gleich 96,0 pCt.) Angriffsstreiks mit 59 858 Streikenden in 1663 Betrieben und 48 (gleich 4,0 pCt.) Abwehrstreiks mit 2534 Streikenden in 59 Betrieben gezählt. Zu den Streiks, bei denen die Streikenden teilweisen Erfolg hatten, gehörten im Berichtsjahre 1458 (gleich 97,3 pCt.) Angriffsstreiks mit 174 011 Streikenden in 11 239 Betrieben und 40 (gleich 2,7 pCt.) Abwehrstreiks mit 3036 Streikenden in 124 Betrieben. Von den Angriffsstreiks mit teilweisem Erfolg hatten:

	mit Streiks		in Streikenden Betrieben	
a) vollen Erfolg in bezug auf Erhöhung d. Arbeitslohnes	75	6 989	378,	
b) teilweisen Erfolg in bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes	813	85 925	6 727,	
c) vollen Erfolg in bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes und vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit	29	3 078	190,	

	mit Streits	In Streiten	den Betrieben
d) teilweisen Erfolg in bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes und vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit	344	52 317	3 240,
e) vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit von den Abwechselfreien mit teilweisem Erfolg hatten	45	9 808	389;
teilweisem Erfolg in bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes	3	141	11,
teilweisem Erfolg in bezug auf Erhöhung des Arbeitslohnes und vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit	7	208	75.

Was die am meisten im Vordergrund des Interesses stehenden Forderungen der Lohnerböhung und der Verkürzung der Arbeitszeit anlangt, so wurde die insgesamt 2343 mal gestellte Forderung einer Erhöhung des bisherigen Arbeitslohnes 472 mal (also in 20,1 pCt. der Fälle, in denen sie gestellt wurde), vollständig, 1164 mal (gleich 49,7 pCt. der Fälle) teilweise und 707 mal (gleich 30,2 pCt.) überhaupt nicht durchgeführt, während die 864 mal angeforderte Verkürzung der Arbeitszeit 323 mal (gleich 37,4 pCt. dieser Fälle) in vollem Umfang, 204 mal (gleich 23,6 pCt.) nur zum Teil und 337 mal (gleich 39,0 pCt.) überhaupt nicht erreicht wurde. Unter den insgesamt 1498 Streits mit nur teilweisem Erfolg wurden 891 (gleich 59,5 pCt. dieser Kategorie) gezählt, die den Streikenden vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf die Erhöhung des Arbeitslohnes, 45 (gleich 3,0 pCt.), die ihnen vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit, und endlich 374 (gleich 25,0 pCt.), die den Beteiligten vollen oder teilweisen Erfolg in bezug auf beide Forderungen gebracht haben.

Nach den amtlichen Mitteilungen hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, soweit die beendeten Streits in Frage kommen, in 590 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 804 mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden.

Auch die Zahl der Aussperrungen hat im Jahre 1906 aufs neue zugenommen, und zwar ist sie auf 305 gestiegen gegen 263 i. J. 1905, 132 i. J. 1904, 96 i. J. 1903 und 51 i. J. 1902. Von den 298 innerhalb des Berichtsjahres selbst wieder aufgehobenen Aussperrungen wurden insgesamt 2780 Betriebe betroffen, in denen 152 449 Arbeiter, darunter 29 585 Personen unter 21 Jahren, bei Beginn der Aussperrung beschäftigt waren. In 466 Betrieben hatte die Aussperrung nicht auf den Gesamtbetrieb sich ausgedehnt, sondern auf einzelne Beschäftigungsarten innerhalb desselben sich beschränkt, denen zusammen 15 664 Arbeiter, darunter 2532 Personen unter 21 Jahren angehört hatten. Ausgesperrt wurden im ganzen 77 109, d. h. 50,6 pCt. aller in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter. Unter den Ausgesperrten befanden sich 10 283 Personen unter 21 Jahren. Von den Ausgesperrten waren 76 902 (gleich 99,7 pCt.) unter Verletzung der Kündigungsfrist von der Weiterarbeit ausgeschlossen worden, 2655 Arbeiter wurden infolge der Aussperrungen zum Feiern gezwungen.

Die Forderungen der Arbeitgeber betrafen 81 mal den Arbeitslohn, 34 mal die Arbeitszeit und 290 mal andere Gegenstände. Von den 81 Aussperrungen wegen Streikgeleiteten über den Arbeitslohn wurden 68 in die Wege geleitet, um den bisherigen Lohn aufrecht zu erhalten, während die Serabsetzung des Lohnes nur in 3 Fällen angestrebt wurde. Die Forderungen, welche die Arbeitszeit betrafen, bezweckten in 25 Fällen die Aufrechterhaltung und in 3 Fällen die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit; in fünf Fällen wurde die Beibehaltung der Ueberstunden von den Arbeitgebern angestrebt. Unter den Forderungen, die andere Gegenstände betrafen, wurde 7 mal die Venderbung der Arbeitsordnung, 4 mal die Einführung oder Vervollständigung der Akkordarbeit, 46 mal der Austritt aus der Organisation und 2 mal die Abschaffung des von den Arbeitern begründeten Arbeitsnachweises verlangt. In 179 Fällen verfolgte die Aussperrung lediglich den Zweck, anderen Unternehmern, deren Arbeiter sich im Streit befanden, mittelbar zu Hilfe zu kommen. 195 Aussperrungen sind unter Intervention von Berufsvereinigungen in die Wege geleitet und durchgeführt worden; 17 mal ist das Gewerbegericht als Einigungsamt in Tätigkeit getreten.

In 68 Fällen hatten die Arbeitgeber vollen, in 174 teilweisen, in 36 Fällen überhaupt keinen Erfolg. Während im Jahre 1905 25,6 pCt. der beendeten Aussperrungen vollen, 57,9 pCt. teilweisen und 16,5 Prozent überhaupt keinen Erfolg hatten, wiesen im Berichtsjahre 29,5 pCt. aller zur Erzielung gelangten Aussperrungen vollen, 58,4 pCt. teilweisen und 12,1 pCt. überhaupt keinen Erfolg auf.

In der Gesamtzahl der ausgesperrten Arbeiter waren in der Hauptsache folgende Gewerbegruppen beteiligt: Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 51 706 Aussperrungen (gleich 33,9 pCt.), Bau- und Holzgewerbe mit 23 398 Aussperrungen (gleich 15,4 Prozent), poligraphische Gewerbe mit 20 840 Aussperrungen (gleich 13,7 pCt.), Textilindustrie mit 20 416 Aussperrungen (gleich 13,4 pCt.), Metallverarbeitung mit 11 639 Aussperrungen (gleich 7,6 pCt.).

Faßt man die bezüglich der Streits und Aussperrungen des Jahres 1906 ermittelten Zahlen zu-

ammen, so ergeben sich folgende Gesamtzahlen: In 19 026 Betrieben haben 349 327 Arbeiter infolge von Streits oder Aussperrungen geleidet. Von den 3026 Streits und Aussperrungen haben in 1305 Fällen (gleich 36 pCt.) die Arbeitnehmer keinen Erfolg erzielt. Hinter den „Erfolgen“ der Arbeitgeber bei den Aussperrungen darf man wohl ein recht großes Fragezeichen setzen. Sie dürften von diesen „ganzen und teilweisen Erfolgen“ die Nase recht gründlich voll haben. Die Statistik zeigt uns, daß der Streik zwar eine zweischneidige Waffe für die Arbeiterschaft, aber auch eine gleichbleibend wirksame Waffe ist.

Hinter den „Erfolgen“ der Arbeitgeber bei den Aussperrungen darf man wohl ein recht großes Fragezeichen setzen. Sie dürften von diesen „ganzen und teilweisen Erfolgen“ die Nase recht gründlich voll haben. Die Statistik zeigt uns, daß der Streik zwar eine zweischneidige Waffe für die Arbeiterschaft, aber auch eine gleichbleibend wirksame Waffe ist.

**Carif-Abschluss für Packer, Hausdiener und Arbeitsburschen etc.**

in Betriebe der Buchdruckerei Berliner Totalanzeiger (August Scherl).

Unserer Verwaltung Berlin I ist es gelungen, mit obiger Firma einen Lohnvertrag abzuschließen. Durch diesen Vertrag sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in Frage kommenden Kollegen ganz wesentlich verbessert und was um so erfreulicher ist, zum erstenmale einheitlich geregelt worden.

Wir lassen den Vertrag hier folgen:

1. Packer.
- Regelung des Lohnes.
1. Der Anfangslohn für Packer beträgt 25 Mt. pro Woche, steigend pro Jahr um 1 Mt. pro Woche bis zum Höchstlohn von 82 Mt.
2. Die im Hause zurzeit beschäftigten Packer erhalten in diesem Jahre ausnahmsweise eine Zulage von je 1 Mt., die mit der ersten vollen Lohnwoche im Oktober 1907 zur Berechnung gelangt.
3. Ueberstunden werden wie folgt bezahlt: von 7 bis 9 Uhr mit einem Zuschlag von 25 pCt., von 9 „ 11 „ „ „ 33 1/2 „ „ nach 11 Uhr „ „ „ 50 „ „ zu den durchschnittlichen Stundenlöhnen.
4. Angefangene Ueberstunden werden bis zu einer halben Ueberlunde als halbe Stunde, über eine halbe Stunde als volle Stunde bezahlt.

Regelung der Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens um 8 Uhr und endet abends um 7 Uhr mit einer Unterbrechung von einer 1/2-stündigen Frühstückspause und einer 1/2-stündigen Vesperpause, sowie einer zweifünfteligen Mittagspause. Eine weitere Pause von einer Viertelstunde tritt ein, wenn die Arbeitszeit sich nach 8 Uhr abends hinzieht.

Kündigung. Die Kündigungsfrist für festangestellte Packer beträgt eine Woche und kann nur zum Zahlungstage stattfinden.

Es werden jedem, der vor dem 1. Oktober des vorausgegangenen Jahres eingetreten ist, nach Bestimmung der Geschäftsleitung 8 Arbeitstage Urlaub gewährt.

- II. Hilfsarbeiter.
1. Hilfsarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 60 Pf.
2. Werden Hilfsarbeiter zur Arbeit nach dem Geschäft bestellt, erreicht aber deren Tätigkeit die Dauer von 6 Stunden pro Tag nicht, so ist jedem bestellten Hilfsarbeiter ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit eine Entschädigung von 8 Mt. zu zahlen.

**III. Allgemeines.**

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Verbandes (Telephon Ami I 2682) zu benutzen.

Dieses Abkommen tritt sofort in Kraft und endet am 30. September 1910. Erfolgt von keiner Seite vier Wochen vor Ablauf des Abkommens Kündigung, so verlängert es sich stets auf ein Jahr.

Die in dem Abkommen verabredeten jährlichen Lohn-erhöhungen treten stets mit der ersten vollen Lohnwoche des Januar ein; erstmalig also mit der ersten vollen Lohn-woche des Januar 1908.

Als Ueberlunden gelten für Hilfsarbeiter die Stunden nach 9 Uhr abends und werden dann durchweg mit 83 1/2 pCt. bezahlt.

Hausdiener und Arbeitsburschen in der Buchbinderei und Hausreinigung.

- Regelung des Lohnes.
1. Der Mindestlohn für Hausdiener bei einem Alter von über 21 Jahren beträgt 24.— Mt., steigend jährlich um 1.— Mt. pro Woche bis zum Höchstlohn von 80.— Mt. Jugendliche Arbeiter (d. h. Arbeiter unter 21 Jahren) werden mit mindestens 16,50 Mt. eingestellt, doch darf der Wochenlohn nicht weniger an Markt betragen, als der Einstellende an vollenbeten Lebensjahren alt ist.
2. Ueberstunden werden wie folgt bezahlt: von 7 bis 9 Uhr mit einem Zuschlag von 25 pCt., von 9 „ 11 „ „ „ 33 1/2 „ „ nach 11 „ „ „ 50 „ „ zu den durchschnittlichen Stundenlöhnen.
3. Angefangene Ueberstunden werden bis zu einer halben Stunde als halbe Stunde, über eine halbe Stunde als ganze Stunde bezahlt.

Regelung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist die in den betreffenden Arbeitsordnungen angegebene.

Kündigung. Die Kündigungsfrist für Hausdiener und Arbeitsburschen beträgt eine Woche und kann zum Lohnzahlungstage stattfinden.

Es werden Jedem, der vor dem 1. Oktober des vorausgegangenen Jahres eingetreten ist, nach Bestimmung der Geschäftsleitung 8 Arbeitstage Urlaub gewährt.

**Allgemeines.**

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Verbandes (Telephon I, 2682) zu benutzen.

Dieses Abkommen gilt ab 1. Oktober 1907 und endet am 30. September 1910. Erfolgt von keiner Seite vier Wochen vor Ablauf des Abkommens Kündigung, so verlängert es sich stets auf ein Jahr.

Die in dem Abkommen verabredeten jährlichen Lohn-erhöhungen treten stets mit der ersten vollen Lohnwoche des Januar ein. Ausnahmsweise wird die hiernach erst mit der ersten vollen Lohnwoche des Januar 1908 fällige Lohn-erhöhung schon mit der ersten vollen Lohnwoche des Oktober 1907 gewährt. Es erhalten danach mit der ersten vollen Lohnwoche Oktober 1907 die zur Zeit im Hause Beschäftigten:

a) Hausdiener in der Buchbinderei.

Beelow	16,50	Mt. + 1.—	Mt. = 17,50	Mt.
Beutel	21.—	+ 3.—	= 24.—	„
Behn	16,50	+ 1.—	= 17,50	„
Höhe	20.—	+ 1.—	= 21.—	„
Hoffmann	18.—			„
Jacinsky	16,50	+ 1,50	= 18.—	„
Janber	19.—	+ 2.—	= 21.—	„
Kroning	26.—	+ 1.—	= 27.—	„
Krügel	20.—	+ 1.—	= 21.—	„
Preuß	18.—			„
Scheele	20.—	+ 6.—	= 26.—	„
Schulz	23.—	+ 1.—	= 24.—	„
Wittwosky	16,50	+ 1.—	= 17,50	„
Wittfack	16,50	+ 1.—	= 17,50	„
Wohlrab	21.—	+ 8.—	= 29.—	„

b) Arbeiter beim Hauswart zur Hausreinigung.

Giesler	25.—	Mt.		
Baul	21.—	+ 3.—	= 24.—	„
Bohl	19.—	+ 5.—	= 24.—	„
Wahlow	18.—	+ 6.—	= 24.—	„
Jaschmann	18.—	+ 2.—	= 18.—	„
Baul	15.—	+ 3.—	= 18.—	„
Wade	15.—	+ 1.—	= 16.—	„
Weißberg	15.—	+ 1.—	= 16.—	„

Berlin, den 29. September 1907.

August Scherl, G. m. b. H., Buchdruckerei, Wörlitz.  
Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I: F. Wappler.  
Für die Hilfsarbeiter der Buchbinderei und der Hauskolonne: Hermann Frensch, Obmann.  
Robert Wohlrab.

Durch diese Abmachungen erreichen unsere Kollegen nicht nur eine Lohnerböhung von 1-6 Mt. pro Woche, sondern auch das Ueberlunden-System wurde geregelt. Die Löhne waren ganz verschiedene Art, es erhielten Kollegen im Alter von 27 Jahren 28, 21, 20 Mt. pro Woche. Das sind Erfolge der Organisation, die sich gewiß sehen lassen können.

**Chauffeurschüler oder Ausbreitungsobjekte.**

In bürgerlichen Zeitungen wie „Totalanzeiger“, und „Morgenpost“ findet man die herabenden Annoncen der „Chauffeurschulen“ mit „Stellenvermittlung“. Wenn man sieht, wie diese fragwürdige Gewerbe in anderen Bezirken dem Zeichen der Zeit gehorchen, verschwindet, so muß man leider mit Bedauern wahrnehmen, wie es gerade im Automobilfahrergewerbe aber immer mehr und mehr um sich greift. Stellenvermittlung gibt es sehr in diesem Berufe wie Sand am Meer, und alle wollen sie Geschäfte machen. Kein Wunder, daß da nun auch zu Mitteln gegriffen wird, die nicht mehr schön sind. Haben wir es doch kürzlich erst wieder erlebt, wie eigenmächtig die Herren „Schulbreiter“ darauf warteten, daß sich ihnen Gelegenheit bietet, um einmal einen Schub ihrer Schlinge unterzubringen. Es war dies zu Anfang der Warenhausarbeiter-Bewegung, als die Chauffeure den famosen Vertrag unterschrieben sollten, welchen ihnen die Firma S a n d o r f vorlegte. Es war dies eine Anstellung an den Betrieb für immer, wenn man sein fauer verdientes Geld dabei nicht los werden wollte. Die Kollegen waren darum durch die Hartnäckigkeit der Firma gezwungen, die Arbeit anzunehmen. Wer war da der erste Vermittler von Streikbrechern? Kein anderer als Herr Dammann aus der Bricken-Allee 15. Kann war die Arbeit eingestellt, so war Herr Dammann auch schon per Wato bei der Firma Sandorf in der Linden-walderstraße. Und da er durch seine Annoncen genug Leute anlockt, dieselben für hohes Honorar bezahlt und nun dafür schließlich auch einmal Auto fahren wollten, so überlegen sie nun schließlich nicht erst lange, was sie für Arbeit annehmen und was sie damit in ihrem neuen Beruf anrichten. Es liegt im Wesen der Chauffeurschulen, rücksichtslos dem Unwissen- den, durch Schmeichelei über die „Verhältniß“ der Schule“ und Versprechen von guten Stellen das Geld aus der Tasche zu locken. Wir wollen hier zur Charakterisierung von den vielen nur eine Annonce herausgreifen, welche unter anderen noch jeden Tag in der „Morgenpost“ zu lesen ist:

„Erfreue Chauffeurschule. Leute, die kein gut be- zahlten Chauffeurschüler erlernen wollen, werden auf mehreren Systemen von behördlich geprüften Lehr-kräften theoretisch und praktisch zum tüchtigen Auto-mobilführer ausgebildet. Auch Ueberlunden. Garan-tiert kostenloser Stellennachweis. Waldemarstr. 55, Kontor von I.“

So ähnlich leben diese schwulstigen Offerten alle aus. Nun möchten wir nur noch fragen, wo heute der gut bezahlte Chauffeurschüler zu finden ist? Das war e i n m a l. Vor Jahren, als der Automobilis-mus noch in Aufschwung begriffen war, da gab es

chmal gut bezahlte Stellen. Aber heute werden ja leider schon die Stellen durch das riesige Ueberangebot mit 75 Mk. monatlich vermittelt. Die paar gut bezahlten Stellen, welche heute noch zu haben sind, die muß man mit der Laterne suchen und dort wird obenbrein auf solche Schüler verzichtet. Wenn heute jemand einen Chauffeur sucht und dort wird obenbrein auf solche Schüler verzichtet. Wenn heute jemand einen Chauffeur sucht und dort wird obenbrein auf solche Schüler verzichtet.

Und wie gefährlich diese Schulen" den in Berufe stehenden Kollegen sind, hat uns der obenangeführte Fall bei Janosch erst wieder gezeigt. Die Automobilistenführer können aus der Zeit ihrer Auszubereitend auch ein garstig Lied davon singen. Ein ganzes Meer von Streitposten war notwendig, um die Chauffeurschulen im Schach zu halten. Die Berliner Institut haben nun aber auch in anderen Städten Konkurrenz gefunden, welche die Berliner noch übertrumpfen wollen. Es liegt uns unter anderem ein Aufruf nebst Anmeldebogen von einem Institut aus Dresden vor. Wir bringen dieses zum Abdruck, damit sich jeder Leser selbst ein Urteil bilden kann.

**Dresdener Chauffeur-Ausbildungs-Institut.**

Durch den gewaltigen Aufschwung, den die Automobilindustrie in den letzten Jahren genommen hat, ist ein empfindlicher Mangel an geschulten Automobilisten entstanden. Es wird von denselben nicht nur verlangt, daß sie einen Motorwagen lenken können, sondern der Fahrer muß auch jedergewandte kleine Reparaturen selbständig ausführen und event. Störungen zu beseitigen. Hierzu ist nun eine gründliche Kenntnis des Motorwagens in allen seinen Teilen erforderlich.

Von vielen Seiten aufgefordert, habe ich mich demnach gesehen, Kurse zu geben, in welchen auch die wichtigsten zu wichtigen Chauffeuren herangebildet werden.

Die Dauer eines solchen Kurses ist auf vier Wochen festgesetzt und werden während dieser Zeit die Herren theoretisch und praktisch unterrichtet. Auf mindestens 18 Jahre alt ist und beträgt das Unterrichtshonorar für Tages- oder Abendkursus 150 Mk. Obiger Betrag ist zu Beginn des Kurses an den Direktor des Instituts gegen Quittung und Entgegennahme der allgemeinen Instituts-Bestimmungen zu entrichten.

Am Schlusse des Unterrichtes findet eine kostenlose Prüfung statt und wird denen, welche die Prüfung bestanden, ein Befähigungszertifikat ausgestellt. Für außerterminliche Prüfung beträgt die Gebühr 15 Mk.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und sind Anmeldebögen kostenlos von dem Direktor des Instituts zu beziehen. — Den in dem Institut ausgebildeten Chauffeuren ist die Direktion zur Erlangung von Stellen behelflich, und da immer welche Anfragen vorliegen, die Aussicht vorhanden, baldmöglichst untergebracht zu werden. — Die Ausbildung erfolgt an großen 4chl. Wagen und ist den Schülern Gelegenheit geboten, nicht nur ein, sondern verschiedene Systeme kennen zu lernen.

Dr. des Institutes:  
O. Rehe, Ingenieur.

Chauffeurkurse finden immerwährend statt und beginnt der nächste am 10. Juli 1906.

- Das Lehrprogramm ist folgendes:
1. Kartenlesen und gesetzliche Bestimmungen.
  2. Motorbau und Autolehre.
  3. Montierungsübungen und praktische Arbeiten.
  4. Fahrübungen.

**Anmeldebogen zum Besuche des ersten Dresdener Automobilisten-Ausbildungs-Institutes.**

Nachdem ich Einsicht vom Programme genommen habe, melde ich mich zum Besuche des Automobilisten-Institutes an und mache im Nachstehenden die näheren Angaben über meine Person und Verhältnisse:

N. B. Wer sich für einen Kursus angemeldet hat, muß für die Kosten aufkommen, selbst wenn er zum Unterrichte nicht erscheint. (Erfüllungsort ist Dresden.)

1. Familien- und Vorname: .....
2. Geburtszeit, geboren am .....
3. Ort der Geburt: .....
4. Beruf: .....
5. jetziger Wohnort (genaue Postadresse mit Angabe der Straße und Hausnummer: .....
6. Religion: .....
7. Beruf: .....
8. Familien- und Vorname, Stand und Wohnort des Vaters oder der Mutter oder des Vormundes (genaue Postadresse): .....

**9. Angabe der zuvor besuchten Schulen: . . . . .**

Auto-Kurs-Beginn und Anmeldung sofort, Dauer 4 Wochen, Honorar 150 Mk.  
Ort: . . . . . den . . . . . 190..

(Unterschrift des sich Anmelgenden oder des Vaters (Vormundes) als Vertr.)

Mit obiger Anmeldung erkläre ich mich einverstanden und verpflichte mich, für die Kosten des Kurses aufzukommen.

(Unterschrift des Vaters, der Mutter oder des Vormundes.)

Bei demjenigen, der selbständig ist, bedarf es keiner Erklärung des Vaters.

Wenn man diesen Anmeldebogen anstellt, bekommt man das Gefühl, als hätte man ein polizeiliches Anmeldeformular vor sich. Zu was die vielen Fragen gestellt werden und was der Vater und die Mutter oder die Religion mit diesem Beruf zu tun hat, ist uns unerfindlich. Besslich sollen auch noch dem Lehrling in 4 Wochen für 150 Mk. die nötigen Schulkenntnisse beigebracht werden, deshalb diese Fragen.

Automobilfahren kann man, wenn es darauf ankommt, an einem Tage lernen, wenn man schon Fachmann ist. Einem Nichtfachmann aber ist nach unserer Erfahrung die nötige Ruhe, Umsicht, Sicherheit im Verkehr, von der Kenntnis des Motors und Wagens ganz abgesehen, auch in 4 Wochen nicht beigebringbar. Von den Ungläubigen, welche ihr Geld für diesen Beruf ausgegeben, kann man heute nur einen Bruchteil als Chauffeur finden, weil die meisten Schüler teils aus Mangel an Stellung, teils weil sie ihre Unbrauchbarkeit selbst eingesehen, wieder zu ihrem alten Beruf zurückgekehrt sind. 150 Mk. Honorar für 4 Wochen lernen, 15 Mk. für außerterminliche Prüfung, außer den diversen Nebenausgaben ist eine Kleinigkeit. Schon für das hohe Anmelden muß die Summe gezahlt werden. Eine größere Geldhebelerei gibt es kaum noch irgendwo. Wer sein Geld los werden will, braucht hier nur die Unterschrift zu geben. Denn aus dem ganzen ersieht man klar und deutlich, daß es nur auf das Geld ankommt, nicht auf das Lernen. Und hinterher wieder die "schöne Aussicht" auf Stellenvermittlung, verbunden mit ausgebeuteter Arbeitslosigkeit.

Wir können derartigen fragwürdigen, löhndrüdenden Instituten gar nicht genug entgegen treten. Dem Verkehr und dem Ansehen unserer Berufscollegen ist mit solchen Schulen förmlich nicht geboten. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, auf den "Beruf" dieser "Schulen" in ihrem Kreise hinzuweisen, damit einem Arbeiter auf solcher frivolen Art und Weise nicht der letzte Groschen Geld aus der Tasche gelockt wird.

Dem ganzen Schwindel ist nur bezu kommen, wenn den Schülern ihr Rekrutierungsmaterial durch weitgehende Aufklärung genommen wird. Nur mit dem Dummwerden werden auch die Aufschneider und Geldsäger aussterben. Also warnet die Arbeitlosen, warnet vor allen Dingen die Zuzügler vom Lande, denn gerade auf diese angeht die Chauffeurschulen!

**Achtung!**

**Berliner Kollegen und Kolleginnen!**

Die Verhandlungen mit der Firma Janosch haben sich gänzlich zerfallen. Alle maßgebenden Instanzen der Berliner Arbeiterbewegung sind seitens der Firma ebenso wie unsere Verhandlung abgewiesen worden. Die Firma will also den Kampf, sie soll ihn haben. Wenn dies Blatt in die Hände der Leser gelangt, werden die maßgebenden Instanzen der Arbeiterschaft bereits gesprochen haben. Unsere Kollegenschaft ersuchen wir bringend, auf die unerhörte Prostitution der Firma damit zu antworten, daß niemand auch nur einen Pfennig in die Warenhäuser der Firma hineinträgt. Den Frauen und Familienangehörigen bitten wir, dies ganz besonders einzuschärfen. Alles weitere bringt in ausführlicher Weise die nächste Nummer dieses Blattes.

**Aus unserem Beruf.**

**Wierfahrer.**

Leipzig. Die Fab- und Flaschenbierarbeiter hielten am 6. Oktober im Gartenhof des Volkshauses eine Versammlung ab. In derselben wurde vom Genossen Lütich ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenem Vortrag über das Thema: Wäheren wir uns einer wirtschaftlichen Krise? gehalten. — Hieran erslaktete Kollege Feder Bericht über die Tätigkeit der Sektionleitung vom verflossenen Quartal. Aus ihm war zu entnehmen, daß der erteilte Auftrag, an den Brauerei-Bereich Leipzig eine Eingabe um Gewährung von Leuerungszulage zu richten, ausgeführt wurde. Die eingegangene Antwort war eine ablehnende und wurde damit begründet, daß kommandes Frühjahr der beisehende Tarif sein Ende erreicht. Auf Grund dieses ablehnenden Bescheides wandte sich die Sektionleitung mit einem Schreiben an die einzelnen Brauerei-Innehmer. Die eingegangenen Zuschriften, waren meistens gleichlautend und sühten sich auf die Beschlässe des Brauereivererins. Eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. wurde nur sechs Kollegen von der Firma F. A. Ulrich-Leipzig gewährt. Außerdem äußerte sich die Firma Meck u. Co. noch im zustimmenden Sinne. Das Verhalten

der Unternehmer wurde scharf kritisiert, beweist es doch, daß freiwillig nichts gewährt wird, im Gegenteil, stets und ständig wird der Versuch gemacht, die getroffenen Vereinbarungen zu umgehen. Vorwiegend lagen brachte die "Leipziger Volkszeitung" die Notiz, daß in der Brauerei Riebeck u. Co. ein 14-jähriger Laufbursche tödlich verunglückt ist. Die mit den Brauereiunehmern vereinbarten tariflichen Bestimmungen lauten, daß jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, mit Ausnahme von Brauerlehrlingen, überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Wie aber die Tatsachen beweisen, fragt das Unternehmertum recht wenig nach den getroffenen Vereinbarungen. Hauptsache sind billige Arbeitskräfte. Auch in der Brauerei Abtigger lassen die Zustände recht viel zu wünschen übrig und es wird notwendig sein, falls eine Besserung nicht bald Platz greift, daß die Kollegen zur Selbsthilfe greifen, wie es bereits schon einmal geschehen ist. Da außerdem noch in einer Reihe von Betrieben Differenzen entstanden sind, so machen sich 24 Betriebsbesprechungen, eine Vertrauensmännerkung und 3 Sitzungen der Sektionleitung nötig. — Zu dem unglücklichen Beschluß des Leipziger Gewerkschaftsrates in Sachen Grenzreitgesellschaften wurde mitgeteilt, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen hat, das hiesige Kartell zu erlöchen, den gefassten Beschluß aufzuheben, was auch in kommender Kartellversammlung geschehen dürfte. — Nachdem noch auf den am 31. Oktober (Informationsfest) im Albertgarten stattfindenden Frankfurterabend aufmerksam gemacht worden war, richtete der Vorsitzende einen kräftigen Appell an die Anwesenden, die Organisation so auszubauen, daß den Kämpfen der Zukunft mit Ruhe entgegengekehrt werden kann. Dringend nötig ist es, daß die in Aussicht genommenen Betriebsbesprechungen vollzählig besucht werden; nur dann, wenn jeder einzelne tatkräftig mitarbeitet, wird es gelingen, erträglichere Zustände herbeizuführen.

**Meuselwitz S.M.** Einen schönen Erfolg erzielten unsere, in der Fernbederlage der Dampfbräuerei Iwenzan in Meuselwitz beschäftigten Kollegen. Der zum Abschluß gekommene Tarif hat nachstehenden Wortlaut:

**Tarifvertrag.**

Zwischen der Dampfbräuerei Iwenzan, A.-G., und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband wird bezüglich des in Filiale Meuselwitz obiger Firma beschäftigten Personal nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen. —

**I. Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit für Arbeiter beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. In Pausen sind zu gewähren eine halbstündige Frühjause und eine einhalbstündige Mittagspause. Die Arbeiter beginnen ihre Arbeit ¼ 5 Uhr früh, und soll dieselbe in der Regel nicht länger als bis 6 Uhr abends dauern.

**2. Lohn.**

Es beträgt der Freitags zahlbare Wochenlohn

a) für Flaschenbier-Arbeiter unter 20 Jahren:	im 1. Jahre der Beschäftigung 16 Mk.
" 2. " " " " " "	" 17 " "
" 3. " " " " " "	" 18 " "
" 4. " " " " " "	" 19 " "
b) für Flaschenbier-Arbeiter über 20 Jahre:	im 1. Jahre der Beschäftigung 20 Mk.
" 2. " " " " " "	" 21 " "
" 3. " " " " " "	" 22 " "
" 4. " " " " " "	" 23 " "
c) für Wierfahrer, Kutscher:	im 1. Jahre der Beschäftigung 25 Mk.
" 2. " " " " " "	" 26 " "
" 3. " " " " " "	" 27 " "
" 4. " " " " " "	" 28 " "

Die mit 4. bezeichneten beiden Lohnklassen treten erst von 1. Juli 1908 ab in Kraft. Die bisher in den Geschäfte verbrachte Beschäftigungsdauer ist auf vorstehende Lohnsätze anzurechnen, auch dürfen Löhne, die vor dem Abkommen höhere waren als hier vorgelesen, nicht gestrichelt werden.

**3. Besondere Bestimmungen für Wierfahrer und Weisfahrer.**

Für zurückgebrachte leere Flaschen erhalten die Wierfahrer pro 20er Kisten 1 Pf. Verpflüfung, Weisere ist monatlich zu verrechnen. Bei event. Einföhrung eines Flaschenpfandes hat eine anderweitige Regelung der Provisionsbezüge stattzufinden.

Den Wierfahrern werden von der Betriebsleitung Schutzleder und Mähe zur unentgeltlichen Verwendung geliefert, auch gehen Reparaturen zu Lasten des Geschäftes.

Kutscher und Weisfahrer erhalten für Ausbleiben über Mittag eine Mark Auslöschung. Bei ganzen Tagessturen erhalten die Weisfahrer noch eine Mark extra Begehr.

**4. Ueberstunden und Sonntagarbeit.**

Ueberstunden werden in der Woche mit 40. Sonntag und Festtag mit 50 Pfennigen pro Stunde bezahlt; Wierfahrer an Sonn- und Festtagen wird als Ueberstundenarbeit betrachtet und entsprechend bezahlt; die Kutscher erhalten für das Frühföhren an Sonntagen pro Mann eine Mark, außerdem die Wierfahrer für das Mittag- und Abendföhren extra eine Mark.

Werden Ueberstunden morgens vor Beginn der Arbeitszeit verlangt, so darf der Ausgleich nicht dadurch herbeigeföhrt werden, daß event. am Abend zeitiger aufgehört wird.

**5. Kündigung.**

Es besteht eine beiderseitige achttagige Kündigungsfrist.

5. Ferienurlaub.

Das Personal erhält alljährlich einen Ferienurlaub, der in der Zeit zwischen 1. April und 1. November auszureichen ist. Die Ferien sind laufend aufeinander folgend zu gewähren. Die endgültige Zeitbestimmung behält sich die Verwaltung resp. der Kellnermeister vor. Aus jedem Restort kann immer nur ein Mann auf einmal Urlaub erhalten. — Die Ferien werden nach folgender Scala gewährt:

Nach einjähriger Beschäftigung 2 Tage
„ zwei „ „ 3 „
„ drei „ „ 4 „
„ vier „ „ 5 „
„ fünf „ „ 6 „

unter Fortbezug des Lohnes und unter Anrechnung der bisherigen Beschäftigungsdauer.

7. Diverse Bestimmungen.

Arbeitnehmer, welche zu militärischen Leistungen eingezogen werden, haben während der Dauer derselben keinen Anspruch auf Lohn. Dagegen erhalten sie bis zur Höchstdauer von 20 Arbeitstagen, sofern sie bis zur Beginn der Werbung drei Monate im Betriebe tätig waren und nach der Werbung wieder eintraten, eine Unterstützung von pro Tag 2,50 Mk. für Verheiratete und 1,50 Mk. für Ledige.

Bei Entlassungen aus Arbeitsmangel ist der zuletzt Eingestellte zuerst zu entlassen.

Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht eingestellt werden.

Die neuen Löhne erhalten rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1907 ab.

Vorstehende Vereinbarungen gelten vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1910 und unterliegen nach dieser Zeit einer vierjährlichen Kündigung.

Abgeschlossen in Mewelschw. S.-A. am 3. Okt. 1907.

Für die Firma:  
Dampfabrik Jwanlan.  
Friedrich Holzhäuser.  
Für die Arbeitnehmer:  
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Gau 5.  
Otto Richter.

Droschkenführer.

Verku. Es ist eine Plage für unsere Kollegen, daß sich fortwährend eine Art Bombengesindel findet, das den Droschkenführer um sein Fahrzeug betriegt. Jeden Tag könnte man über derartige Fälle berichten und steht es fest, daß derartige Betrüger fast in allen Schichten zu finden sind. Mit welcher Raffinerie oft ein betragtes Subjekt vorgeht, ist nicht zu sagen und braucht es daher nicht Wunder nehmen, daß die intelligentesten Kollegen hincinfallen. Wir wollen hier wieder einmal über zwei Fälle berichten.

Seit einiger Zeit fuhr ein junger Mensch gegen Mittag vom Halleschen Tor nach der Reichsbank. Dort angekommen, trug er dem Kutscher auf zu warten, um aus einem zweiten Ausgang zu verschwinden. Nachdem dann die Kollegen oft stundenlang gewartet, mußten sie einsehen, daß sie von diesem Himmel betrogen waren. Es sprach sich dies aber bald herum und so gelang es auch einem Kollegen, den fauberen Patron eines Tages zu stellen. Als der junge Mann nämlich den Auftrag gab, zu warten, drang unser Kollege auf Zahlung für die Fahrt nach der Reichsbank. Nummre stellte es sich heraus, daß der Fahrgast kein Geld hatte, worauf ihm die Uhr gepfändelt und er der Polizei übergeben wurde.

Der zweite Fall:  
Ein Kollege wurde am 10. d. Mts. früh 4 Uhr mit einer Automobilrosche von einem Herrn zu einer Fahrt nach Marienbors engagiert. Dort angekommen, gab sich der Herr als Waameister Konrabi aus und bemerkte, daß er die Wächter seiner Bauten kontrollieren und dann wieder zurück nach Berlin fahren wolle. Dem Kollegen kam der Bautenkontrolleur aber nicht sympathisch vor, und so schlug er vor, bis zu den Bauten fahren zu wollen. Der Fahrgast warf aber ein, daß durch das Geräusch des Autos die Wächter aufmerksam gemacht werden könnten. Nun verlangte der Kollege das Fahrzeug für die Einfahrt. Der Bautenkontrolleur gab dem Kollegen hierauf 1 Mk. und dachte ihn damit abzupfeisen. Als er sah, daß er damit kein Glück hatte, entfernte er sich und bemerkte, überhaupt nicht zahlen zu wollen. Nun gab es eine wilde Jagd über Wiesen und Felder. Als der Herr Bautenkontrolleur ein sah, daß sein Verfolger nicht abließ, ging er in ein Haus und versuchte an einer Tür, an welcher der Name Biermann stand, anzuklopfen, kam aber dann wieder mit auf die Straße.

Endlich kam ein Wächter, der von der Sache Kenntnis nahm und sich sofort bereit erklärte, zur Feststellung zu schreiben. Derselbe erklärte, daß es schon häufig vorgekommen ist, daß Droschkenkutscher hergeleitet auf den Bautenkontrolleur gewartet haben und somit um ihr Fahrzeug kamen. Endlich legte sich der Herr Waameister Konrabi aufs Rücken und gab den Schwindler zu, entpfeuerte sich auch als der Bildhauer Biermann und bedauerte, kein Geld zu haben. Unser Kollege ließ aber nicht nach, und so gelang es auch dem Pfeife-Waameister, in einem Wäckerladen, welcher mittlerweile geöffnet wurde, 5 Mk. zu bergen. Zum Schluß zeigte sich der faubere Patron aber im vollsten Recht, indem er unserer Kollegen zurück: „Warten Sie man, ich werde Sie anzeigen, weil Sie Ihren Wagen solange haben ohne Aufsicht stehen lassen.“ Wir eruchen die Kollegen, uns alle derartigen Fälle zu melden, damit wir eventuell sofort eingreifen können, um derartige Betrüger unschädlich zu machen.

Verku. Am Donnerstag, den 10. d. Mts., fand eine Versammlung der Droschkenführer statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Gustav Linke über: „Unternehmerverbände und Arbeiterschutz“.

Derselbe führte aus, daß in früheren Jahrzehnten, sogar Jahrhunderten der Arbeiter als ein Produkt angesehen wurde, den man als zum Gesinde gehörig betrachtete. Schon vor Jahrhunderten waren die Arbeitgeber, welche in den sogenannten Innungen zusammengegeschlossen waren, treu, die Arbeiter soviel wie möglich auszunutzen, trotzdem ein sogenanntes patriarchalisches Verhältnis bestand.

Wenn auch ihrerseits die Arbeiter oder Gesellen, welche einer Innung angehörten und sich vereinigten hatten, auf gewisse Gerechtigkeiten bestanden, so verfolgten diese Vereinigungen jedoch bei weitem nicht den Zweck, welchen die heutigen großen Zentralverbände verfolgen. Der immer größer werdende Druck der Arbeitgeber auf die Arbeiter führte schließlich dazu, daß diese das patriarchalische Verhältnis gebrochen haben und sich nach und nach die Gewerkschaften bildeten. Das Bestreben der Arbeitgeber geht nun dahin, aus den Arbeitern soviel wie möglich herauszuwickeln, d. h. seine Arbeitstätigkeit auf das Schlichte anzupassen, um einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen. Durch diese hohe Anspannung der Kräfte des Arbeiters bilden sich nun in gewissen Betrieben die sogenannten Gewerbe- oder Berufsvereinigungen. Von Gesetzes wegen hatten die Arbeitgeber, wenn Unfälle usw. passierten, nicht dafür einzutreten, dies ist nun infolge geändert, daß in bestimmten Betrieben Maßregeln zum Schutze der Arbeiter getroffen werden müssen. Erörtert wurde der Schutze der Arbeitkraft zum ersten Mal auf dem ersten internationalen Kongress zu Paris.

Im Jahre 1890 fand dann eine sogenannte Schutzkonferenz der Regierung statt. Dort wurde beschlossene Maßnahmen zu ergreifen. Im Juni 1891 war dann zu verzeichnen, daß die Sonntagsträge für Arbeiter gewisser Kategorien beschlossene wurde; ausgenommen hiervon waren außer einzelnen Branchen auch die Angehörten im Verkehrsgewerbe. Außer diesem wurden Gewerbeinspektionen geschaffen. Was nun die Schutzbestimmungen betraf, so fanden diese meistens nur auf dem Papier. Arbeiter waren es, welche zuerst im Jahre 1896 eine Umfrage veranstalteten, um herbeizuführen, daß die Schutzbestimmungen inne gehalten wurden. Nachdem sich dann schließlich die Arbeiterorganisationen dafür ins Zeug gelegt hatten, kam man endlich dazu, daß diese Bestimmungen besser durchgeführt wurden. Im Frühgewerbe liegen die Sachen ähnlich. Als im Jahre 1902 Maßnahmen darüber gemacht wurden, festzustellen, wie die Arbeitszeiten und sonstigen Verhältnisse in diesem Gewerbe beschaffen sind, erhob sich bei den Unternehmern ein Sturm der Entrüstung. Diese befürworteten, daß, wenn in dieser Beziehung Änderungen geschaffen würden, dies den Ruin der Arbeitgeber bedeute; sie haben sogar den Beirat für Arbeiterstatistik gebeten, etwaigen Anforderungen der Arbeitgeber nicht statt zu geben.

Wenn gesagt wird, daß den Anforderungen der Arbeiter nicht entsprochen werden kann, so ist dies zu bestreiten. Was in anderen Betrieben schon längst durchgeführt, muß sich auch hier verwirklichen lassen. Die Kutscher müssen hier selbst mit Hand anlegen, daß diese noch bestehenden Auswüchse beseitigt werden und dies kann geschehen, ohne daß dieselben dabei Schiffbruch erleiden. Sonntagsträge, Festlegung der Arbeitszeit, Schutze der Gesundheit muß die Forderung sein, welche mit allen Kräften durchgeführt werden muß.

Der mit reichem Beifall aufgenommene Vortrag bewies, daß der Redner den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Nachdem hierüber eine längere Diskussion stattgefunden und noch einige Verfassungen besprochen waren, fand Schluß der gut besuchten Versammlung statt.

Warum Droschkenführer bestraft werden. Weil sie sich erlauben, ihren leiblichen Bedürfnissen auch einmal Genüge zu tun, d. h. ihre Nothdurft verrichten. Derartige sollte man kaum für möglich halten, aber es ist dennoch so. Einer unserer Kollegen hat ein Strafmandat in Höhe von 5 Mk. erhalten, weil er sich, als er an der Grün- und Gertraudenstraßenecke hielt, zwei Minuten von seinem Fuhrwerk entfernt hat und währenddessen sein Pferd fütterte. Derselbe machte den Beamten darauf aufmerksam, daß er nur einmal ausgezerrt wäre, da er doch auf der Straße dies Geschäft nicht verrichten könne. Dies ließ jedoch den Herrn Beamten vollkommen kalt und war er jedenfalls der Auffassung, daß er hier seines Amtes walten müsse, denn ein solches Kapitalverbrechen muß geahndet werden. Leider sind ja unsere Kollegen noch nicht so weit, daß sie sich die ganze Geschichte durch die Lippen schmeißen können, sie sind in dieser Beziehung immer noch den Gesetzen der Natur unterworfen und müssen sich denselben anbequemen. Unser Kollege, ein alter Herr in den 60er Jahren, soll nun hierfür 5 Mk. kassieren. Die Anzeile ist ja natürlich in solcher Form abgefaßt, daß dagegen nichts ausgereicht werden kann, denn es ist erria in derselben hervorgehoben, daß der betreffende Kollege, während er sich von seinem Fuhrwerk entfernt hatte, sein Pferd fütterte. Es steht ja nun in der Berliner Droschkenordnung ein Passus, daß, während die Pferde am Platze gefüttert werden, der Fahrer am Kopfe des selben stehen soll.“ Hieraus hat man dem Kollegen den Strich gestrichelt, der 5 Mk. kostet.

Augegeben, daß der Betroffene wirklich eine Uebertretung begangen hat, so ist dieselbe doch unter Umständen erlosch, die verzeihlich und nicht der Rede wert ist. Den Beamten mußten die begleitenden Umstände sagen, daß der Kollege sich in einer Kollage befand, und aus Menschlichkeitsrücksichten eine Anzeile hier überhaupt nicht am Platze war. Doch lassen sich die Beamten hiervon in den seltensten Fällen leiten, besonders einem Droschkenführer gegenüber.

München. Die im öffentlichen Dienste stehenden Chauffeure besaßen sich in einer jüngst abgehaltenen Versammlung mit dem unterm 18. September d. J. zustande gekommenen Beschluß des Polizeienats, wonach das Anstellen von Kraftfahrzeugen auf asphaltierten Straßen und Plätzen verboten ist. Ferner sollen auf Grund dieses Beschlusses Autosdroschen in der Nachtzeit von 12 bis 7 Uhr nicht mehr in der Bannschmiedgasse und Königstraße aufgestellt werden. Man hat diesen öffentlichen Kraftfahrzeugen für die

genannte Zeit den Platz am Zugenbrunnen und den Platz am Bahnhof angewiesen.

Von allen Rednern wurde angeführt, daß dieser Beschluß des Senats nicht nur für die Chauffeure öffentlicher Droschen, sondern auch für die Chauffeure eine bedeutende Schmäherung des Verdienstes mit sich bringe, denn erstens laufen Fahrkräfte nicht erste lange auf die Suche nach einem Fahrzeug und zweitens sollte der Senat beim doch nicht vergessen, daß bis dato Autosdroschen immer noch vornehmlich von Personen aus den besseren Kreisen benutzt werden, denen Bequemlichkeit eine Lebensfrage ist und die auch zum weitaus größten Teile nur frequente Straßen und Plätze passieren.

Ein Unikum sei es übrigens, sogenannte öffentliche Fuhrwerke an stille, entlegene Plätzen zu verbannen, wo sie niemand sehen oder finden kann. In allen anderen Großstädten komme man dem Publikum in dieser Richtung entgegen, und es sei zu verwundern, daß sich die Wähler der Bourgeoisie über dieses Vorgehen des Senats so eifrig aufschwiegen. Der Magistrat der Handels- und Fabrikstadt Nürnberg werde doch hoffentlich nicht einigen Ewigern zustimmen die Automobile unsichtbar machen wollen. — Diese Spieler, welche sich über jeden Fortschritt aufregen, möchten schließlich am liebsten heute noch Pferde vor den Straßenbahnwagen gespannt sehen. Das Automobil sei das Verkehrsmittel der Zukunft, es wäre daher auch wünschenswert, daß die Behörden dem Autoverkehr mehr Entgegenkommen zeigten, als dies der Fall ist. Den Autoführern seien in Gestalt der ortspolizeilichen Vorschriften über den Straßenverkehr so viel Schlingen gelegt, um dem Strafrichter in die Hände zu fallen, muß man da auch noch den Verdienst zu schmälern suchen?

Was die Beschädigung des Asphaltplatzes anbelange, so erklärte doch die Vertreter der Autosdroschen, jeder für seinen Teil die Kosten übernehmen zu wollen. Dagein hätte doch der Polizeienat willigen können. Wenn es aber dem Senat nur um die Unreinlichkeit zu tun sei, gäbe es da wirklich keinen anderen Ausweg mehr, als die Wartepläze zu verlegen? Was hat man früher auf den Pferdewechselplätzen gegen die Unreinlichkeit getan? Hat hat die Wäckerungen ausgereinigt und fleißig den Besen genommen. Könnte man auf Auto-Wartepätzen mit selbstem Verkehr nicht auch Vorkehrungen treffen, um der sogenannten Unreinlichkeit vorzubeugen? Das Tropfen der Autos wäre wohl nie ganz zu verhindern, so angenehm es selbst jedem Chauffeur wäre, denn auch die Gummireifen werden sehr unter dem Deltropfen, es sei aber ein unbedingter Beschluß des Senats, wenn wegen der paar Tropfen Del alle Autos von der Leichtigkeit verbannt werden sollen. Der Senat hätte zur Weiterentwicklung dieser modernen Transportfahrzeuge entschieden mehr beitragen können, wenn er die Standplätze an den lebhaftesten Verkehrspunkten der Stadt verlegen hätte. Das fahrende Publikum hätte es bequemer und Autoverkehr, sowie Chauffeure machten ein Geschäft dabei.

Zum Schluß schritten einige Chauffeure noch die Frage an, was wohl den Vertretern von Luxus- und Sportautos in Zukunft passieren wird, wenn sie im Viktoria- oder Grand-Hotel hundertlang laufen und ihre Autos während dieser Zeit Deltropfen auf das neuere Nürnberger Asphaltplaster fallen lassen. Die Neugierigen wurden vom Vorsitzenden dahingehend beruhigt, daß die Polizei nach wie vor anständig mit den Autos der hohen und abeligen Herrschaften umgehen werde.

Eine spätere Versammlung soll nochmals zu dem Beschluß des Senats Stellung nehmen und eventuell in einer Eingabe den Magistrat um Aufhebung dieses die Autofahrer schwer schädigenden ortspolizeilichen Vorschrift ersuchen.

Feuerpoker.

Bremen. Am 16. Oktober tagte im Lokale des Herrn C. Grew eine Versammlung, die gut besucht war. Die Versammlung beschäftigte sich mit den Arbeitsverhältnissen der Firma W. Speckhan. Laut Tarifvertrag beginnt die Arbeitszeit im Winterhalbjahr um 6 1/2 Uhr. Herr Speckhan hatte jedoch den Tarif durchbrochen, indem dort die Arbeitszeit um 6 Uhr beginnt. Nach reger Diskussion wurde eine Abstimmung der Kollegen der Firma Speckhan vorgenommen, wonach der Unternehmer energisch aufzufordern ist, den Tarif inzugestehen.

Unter Verschiedenem beschäftigte sich die Versammlung mit dem Streit unserer Hamburger Kollegen. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem hartnäckigen Kampfe, der zwischen den Hamburger Kollegen einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits ausgebrochen ist. Die Versammelten verpflichten sich, in jeder Beziehung solidarisch zu handeln, jeder Kollege hat auf zwei Wochen jede Woche 1 Mk. zu entrichten, damit den verzeitelten Kollegen in Hamburg eine Extra-Unterstützung zu teil wird.“

Hannover. Eine gut besuchte Versammlung der Feuerpoker Hannover-Linden fand am 8. Oktober bei Kreuzmann in der Schmiedestraße statt. Als besonderes Thema wurde der Pufferstreit in Hamburg zur Sprache gebracht. In paderener Weise schilderte ein Kollege die hiesigen Unternehmer, die nach Hamburg fuhrten, um die Hamburger Kollegen zu schädigen, indem sie Arbeitswillige spielen. In früheren Jahren hatten die hannoverschen Kollegen, selbige Unternehmer, die Kollegialität besser gepflegt, wie die jetzigen Kollegen. Kollege Wäber schilderte die Verhältnisse bei der Firma Brüggemann, welche seinerzeit den Tarif untertrieben hatte, 5 Mk. Zuschußstolz zu zahlen; trotzdem bringt es der seine Mann fertig, einem zugerechten Kollegen, welcher zwei Tage bei ihm zur Ausschleife arbeitete, mit dem horrenden Lohn von 2,75 Mk. pro Tag, von morgens 6 bis abends 1/2 8 Uhr, zu entschädigen. Ferner dem Kollegen, welcher das

Unklug hatte, eine Scheibe zu zerbrechen, demselben 2,80 M. für das Einsehen der Scheibe abzugeben, so daß der Kollege nicht einmal Schlafgeld hatte. Und dieser Herr schmiß sich Parteieneile.

Ferner wurde beschlossen, am 14. Oktober eine Versammlung stattfinden zu lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 8. Oktober zur besagten Versammlung spricht die Empörung aus, daß es der Unterehmerverband fertig bringt, Arbeitswilligendienste in Hamburg zu verrichten, um die Kollegen zu schädigen. Zum Schluss fordert Kollege Wäber die Versammlung auf, sich an der Organisation zu halten.

**Handelsarbeiter.**

Berlin. Die Hausdiener, Bader, Schaffner usw. der großen Firma H. Israel, welche mit wichtigen Ausnahmen dem Verbandsbesitz angehören, nahmen in einigen Betriebsbesprechungen zur notwendigen Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung. Die im Hause bestehende und anerkannte Dienerkommission hat es sich angelegen sein lassen, der Geschäftsleitung in eingehender Weise klar zu legen, daß die zur Zeit gezahlten Lohnsätze keineswegs ausreichen, allen berechtigten, selbst bescheidensten Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Eine Aufstellung der Bedürfnisse, welche in schriftlicher Form niedergelegt war, veranlaßte dann auch die Geschäftsleitung in eingehender Weise klar zu legen, daß die zur Zeit gezahlten Lohnsätze keineswegs ausreichen, allen berechtigten, selbst bescheidensten Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Eine Aufstellung der Bedürfnisse, welche in schriftlicher Form niedergelegt war, veranlaßte dann auch die Geschäftsleitung in eingehender Weise klar zu legen, daß die zur Zeit gezahlten Lohnsätze keineswegs ausreichen, allen berechtigten, selbst bescheidensten Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Eine Aufstellung der Bedürfnisse, welche in schriftlicher Form niedergelegt war, veranlaßte dann auch die Geschäftsleitung in eingehender Weise klar zu legen, daß die zur Zeit gezahlten Lohnsätze keineswegs ausreichen, allen berechtigten, selbst bescheidensten Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden.

Berlin. Die Hausdiener, Hilfsarbeiter etc. der Firma H. Berg vorm. Mann Naad, Schauffstraße, 12 Personen, erreichen jeder eine Arbeitsvermittlung von 3 1/2 Stunden pro Woche. Durch Verhandlungen der Verbandsleitung, einer Kommission der Arbeiter und dem Chef wurde die bisherige 10stündige tägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden und Sonnabends auf 9 Stunden geregelt, ohne Minderung des bestehenden Lohnes. Der Arbeitgeber hatte sich erst seinen langjährigen Arbeitern gegenüber einer Aenderung der allen bestehenden Verhältnisse verschlossen, doch kam er zu der Einsicht, daß es im beiderseitigen Interesse liegt, wenn auf dem Wege der friedlichen Verhandlung eine Einigung erzielt werden kann.

Königsberg. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Faktoren in den hiesigen Wein- und Destillationsgeschäften.

Die Firma Buchholz Nachfolger zahlt ihren berechneten Faktoren 17-18 Mark Lohn pro Woche; dafür muß auch noch abwechselnd Sonntagsarbeit geleistet werden, diese natürlich ohne Bezahlung.

Die Firma Koepfen zahlt Löhne von 15 bis zum Höchstlohn von 18 M., dabei ist die Behandlung dergestalt, daß selbst die Gebudigten nicht lange dort auslasten und oft nach 8-14 Tagen dieses Paradies wieder verlassen.

Die Firma Alex u. Co. zahlt 16 bis 18,50 M. Arbeitszeit von früh 7 bis abends 7 Uhr.

Die Firma Johann Michael Schwarz zahlt noch Löhne von 14 M., verheiratete Kollegen 17 M., der Höchstlohn ist 18,50 M.

Von allen Firmen die „beste“ ist „Cognat-Schultz“. Bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis 8 Uhr abends und bei ausgedehnter Sonntagsarbeit wird durchschnittlich 15 M. Wochenlohn bezahlt.

Die Firma Finke hat auch recht traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse; vor allem ist dort zu bemängeln, daß ältere verheiratete Kollegen noch mit dem aus der guten alten Zeit stammenden vertraulichen Du angesprochen werden, dies womöglich noch von Leuten, die dem Alter nach die Kinder dieser Kollegen sein können.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, auch diesen Kollegen bessere Existenzbedingungen zu verschaffen, das ist die Aufgabe des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Deshalb, Kollegen, werbet Mitglieder des Verbandes und wer schon Mitglied ist, Sorge dafür, daß alle Kollegen für die Verbesserung dieser Verhältnisse kämpfen. Dienstag, den 29. Oktober abends 8 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung bei Pohlmann, Lannauerstr. 28, statt, in welcher sämtliche Faktoren von Wein-, Bier- und Destillationsgeschäften erscheinen müssen.

Leipzig. Die Zustände in den großen Handlungshäusern. Haben die getrennten Arbeiter aller Berufe durch ihre Organisationen achtunggebietende Erfolge in der Verhandlung, in der Arbeitslenkung und in der Vertiefung der Arbeitszeit erreicht, so haben die Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe unter den rücksichtslosesten Verhältnissen zu leiden. Den Weg zur Organisation — zum deutschen Transportarbeiter-Verband — haben die Handelskassen noch nicht gefunden, um ihre tieftraurige Lage zu verbessern. Klasseninteressen und Klassenvertretung sind den Proletariaten in der weissen Wäsche böhmische Dörfer. Fast täglich können der Öffentlichkeit Fälle der rücksichtslosesten Behandlung und Ausbeutung der Handelsbesessenen durch die „christlichen“ Handelskassen übergeben werden, wenn es nicht schon längst ein ständiges Kapitel im Leben der Handelskassen wäre, nach Verbrauch der Arbeitskraft, wie eine ausgepreßte Zitrone, in die Gasse geworfen zu werden. Ungehilfene Male wurden Arbeiter nach jahrzehntelanger Ausbeutung wegen Krankheit, hohem Alter und dergleichen andernwärts dem Hunger überliefert. Dies geschieht nicht etwa in Handelsstädten, wo eine Ausbittelfahrt nicht engagiert werden kann, sondern bei Firmen, deren Jahresumsatz nach Millionen zählt und in den sogenannten „tonangebenden“ Weltfirmen — aber nicht in der Arbeiterfürsorge — gebührt.

Wenigstens liegen die Verhältnisse in dem „größten Tuchverstande“ P. Naur-Leipzig. Schon mehrere Male mühten die dort Beschäftigten die Flucht in die Öffentlichkeit anzufragen, um wenigstens für kurze Zeit die Arbeitsverhältnisse auch nur einigermaßen erträglich zu gestalten. Auf kurze Zeit nur deshalb, weil auch diese Angelegenheiten es noch nicht für nötig hielten, sich in ihrer Gesamtheit der Organisation anzuschließen. Was den Angehörigen dieser Firma noch bevorsteht, ersehen sie aus dem Ton und den Verfügungen, die in dem neuen Fein mit eingezogen sind. Etwa das neue Gewand! Jedoch ganz anders Klang das Lied zur Zeit der Jubiläumseinfestlichkeiten. Da sprach ein Herr Heiner, Besser in einer wohl kiffierten Fellehre mit Empörung die großen Worte: „In schwerer und bedrückender Zeit wird unser Chef, Herr P. Naur, uns allezeit ein treuer Berater und Beschützer sein.“ Eingeweihte dachten schon damals: Was noch zu bemerken ist. Und der Beweis wurde erbracht. Man kann frange Arbeiter nicht gebrauchen, es wurde solchen durch die verschiedensten Erlasse und Verordnungen zu Gemüte geführt, daß die schönen Zeiten der „goldenen“ Worte vorbei waren, dies eben zur Worte sein konnten. „Krankheit“ ist hier Herrn P. Naur ein Fremdwort und kann es sein, wenn man so ausgebeutete Jagdbüchse besitzt, in denen man nach angestrengter Arbeit ausruhen und sich erholen kann und anstrengend ist die Tätigkeit aller Herren. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Herr P. Naur sein e. frange Jagdbüchse nicht etwa auf die Straße warf, sondern diesen die ausgesetzteste Pflege zuteil werden ließ.

Daß die Firma aber auch die Großen der Arbeiterschaft sich nicht entgehen lassen will — ihre Rundschaft besteht zum großen Teil aus Arbeitern — erweist man aus nachstehendem Briefe, der uns durch Zufall in die Hände fiel: „Ich nehme heute Bezug auf meine Vortortrespondenz vom 27. und 29. August etc. in Angelegenheit des Allg. Arbeiter-Verbandes und wiederhole nur, daß ich durch die Mitgliedschaft bei diesem Verbands gerade in der Stadt und in der Provinz Braunschweig sehr viel zu leiden hatte, was natürlich nur auf gefällige Ausstellungen seitens meiner früheren Vertreter Herrn Chr. Eborn in Braun-schweig zurückzuführen war. Wie ich Ihnen nun in meinem Ergebenen vom 29. v. M. schrieb, habe ich meinem Respekt den Herrn Heine Auftrag gegeben, die Kündigung des Vertrages vorzunehmen.“

Mein Respekt berichtet mir nun über seine Verhandlungen wörtlich folgendes: „Gestern bezog ich unter meinem Namen zufolge des Schlußsatzes Ihres Geehrten vom 6. etc. 100 M. Verbandsbeitrag als passives Mitglied für das laufende Geschäftsjahr 1908/07 und gab Weisung, daß der Inkassobetrag, der erst am 31. 12. etc. sein Ende erreicht, zunächst inbühret wird. Ich tat es unter dem Hinweis, daß für die bereits erscheinenden 5 Aufnahmen und noch zu erfolgenden 7 Inkassos der ausgemachte Betrag von 75 M. auch dann dem Zentralorgan gezahlt, wenn die letzten 7 Inkassos nicht erfolgen sollten. Es steht nun bei Ihnen, ob Sie diese 7 Inkassos noch aufgenommen haben wollen und bemere ich, daß vorläufig, wie schon erwähnt, das Inkasso so lange unterbleibt, bis ich nicht gegenentgeltlich Bescheid gegeben (Schlußsatz von hier aus). Zur Aufklärung meiner Handlungswiese teile ich Ihnen ergebnis mit, daß das Zentralorgan einen integrierenden Teil des Verbandes bildet und dasbeide wie dieser seine eigene Kassenverwaltung hat, infolgedessen auch getrennt zu behandeln ist.“

Sie sehen heraus, daß also alles vermieden wird, daß ich weiterhin wegen meiner Mitgliedschaft bei der Rundschaft Schwierigkeiten habe und bitte ich Sie, mir über den Punkt der Inkassatur Ihre gefl. Rückäußerung recht bald zugehen lassen zu wollen.

**Hochachtung**

Firma Naur.

Aus diesem Grunde scheute man sich garnicht, wenn irgend eine Konkurrenzfirma in der Öffentlichkeit besprochen würde, dieses Material aufzukaufen, die Resenden wurden damit ausgestattet, um damit bei der Rundschaft den Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu erwecken. Daß dieselbe aber nicht weit her ist, ersehen wir aus dem Verhalten des Chefs gegenüber den tranken Arbeitern und auch daraus, daß man in den letzten Tagen einen Rotorangestellten tuerzogen entließ, nur weil er drei Glas Bier eingeschluggelt hatte. Will Herr P. Naur den Genus von Alkohol bekämpfen, so ist dies an sich sehr schön, doch müßte er in jenen hohen Regionen begnügen, wo man im Kreise junger Damen Austern und Champagner zu sich nimmt.

Alle noch bestehenden Mißstände sowie die zu erwartende Geschäftsordnung werden mir demnächst öffentlich besprechen. Solche nach Mordelutl diffundieren Zustände würden nicht bestehen, wenn die dort Beschäftigten ihre Klassenlage erkannt, sich ihren Organisationen angeschlossen hätten. Auch sie wissen nicht, was der Schoß der Zeiten in sich birgt. Darum, Handelskassenarbeiter, hinein in die Organi-

sation, hinein in den deutschen Transportarbeiterverband. Vorwärts! Und unter die Welt trotz alledem!

In Sachen der Tarifabhebung im Nemschelscher Konsumverein erhalten wir folgende Zuschrift: In Nr. 25 vom 22. September des „Courier“ suchte die Verbandsleitung, allerdings etwas sehr spät, den Beifall zu verdienen, den die Nemschelder Verbandskollegen dem Genossen Dreher auf dem Düsseldorf-Gesellschaftstage bezüglich der Ablehnung des Tarifes in der Nemschelder Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ bereitet haben.

Die Ausführungen der Verbandsleitung ändern aber an der Tatsache nichts, daß der Gen. Dreher auf dem Genossenschaftstage die Verwaltung der Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ deshalb als rücksichtslos bezeichnete, weil sie nicht einmal den Tarif anerkenne, wodurch vor der breitesten Öffentlichkeit die Meinung hervorgerufen wurde, als ob der Verwaltung der Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ die Bestimmungen des Tarifes zu weit gingen, während in Wirklichkeit die Verwaltung schon lange vorher dafür gesorgt hatte, daß in dem von ihr vertretenen Verein weit günstigere als im Tarif vorgesehene Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschten. Im Interesse des ganzen Berufes der Handels- und Transportarbeiter hatte sie der Generalversammlung die Annahme des Tarifes aufs wärmste empfohlen, jedoch war derselbe durch das Vortreiben der Mitglieder des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes und einiger Genossenschaftsführer zu Falle gebracht worden. Der Gen. Dreher ist zweifellos an seiner Darstellung auf dem Genossenschaftstage gänzlich unschuldig, kennzeichnet aber diejenigen, welche ihn einen Berahmten, der Wahrheit ein Gesicht schlagenden Bericht gegeben hatten. Wenn nun bei solchen Vorkommnissen vor der breitesten Öffentlichkeit noch der Spieß herumgedreht und die Sache so dargestellt wird, als wenn die Nichtannahme des Tarifes eine Folge der Mißständigkeit der Verwaltung sei, so ist das doch gewiß das Stärkste, was geleistet werden kann und die entrichtete Zurückweisung solcher Unterstellungen wohl am Platze. Die Verbandsleitung schreibt weiter, sie habe geglaubt, die Entrüstung mehrerer sei darauf zurückzuführen gewesen, daß der Nemschelder Generalversammlung die Bestimmungen des Tarifes zu weitgehend erschienen seien, während das Gegenteil der Fall gewesen sei. Gestalt, diese Darstellung sei in dieser Form richtig, so wäre denn doch die Frage zu stellen: „Wurde die Verbandsleitung die Ablehnung des Tarifes aus diesem Grunde gerechtfertigt erscheinen lassen, wo ihr doch bekannt ist, daß bessere Verhältnisse durch den Tarif nicht aufgehoben wurden, wo der Tarif Tausenden von Verbandsangehörigen bessere Bedingungen brachte? Würden nicht, wenn alle Generalversammlungen, gleichviel ob aus diesem oder jenem Grunde, den Tarif abgelehnt hätten, die alten schlechteren Verhältnisse zum mindesten viel länger als jetzt bestehen geblieben sein? Müßte nicht der Tarif von weltlichen Gewerkschaftern im Prinzip schon angenommen werden, weil er die im Beruf herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Allgemeinheit der Verbandsangehörigen beträchtlich aufbesserte?“

Aber selbst dieser gar nicht schlagende Grund konnte nicht die Ursache der Ablehnung des Tarifes in der Generalversammlung sein. Nachdem die Verwaltung die Mitglieder darüber aufgeklärt und die Handels- und Transportarbeiter darauf hingewiesen hatte, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen durch Annahme des Tarifes nicht aufgehoben würden und letztere jeherzeit das Recht hätten, sich wegen Erhöhung des Drückaufsatzes an das Tarifamt zu wenden, ja, nachdem die Verwaltung sich bereit erklärt hatte, (ohne jeden Widerpruch) den Lohn in der von der Generalversammlung gemünschten Höhe zu akzeptieren (vorher war die Skizze 24-30 M., die Generalversammlung wünschte 25-32 M.), da war dieser Grund wohl in Befrag genommen. Duffie man den Tarif, da keine andere Bestimmung als die des Lohnes kritisiert worden war, nun noch zu Falle bringen? Wo war hier die Mißständigkeit? Sollte man die Interessen der Allgemeinheit betreten, so konnte man unter solchen Umständen nicht anders, als den Tarif annehmen. Mein kleinlicher Altruismus einzelner, um einzelnen eine Verbesserung zu bringen und Unbefonnenheit der Vorkämpfer für die Ablehnung herbei. In die Lagerarbeiterinnen, welchen der Tarif einige kleine Verbesserungen gebracht hätte, hatten dieselben nicht gedacht. Wenn nicht die Verwaltung nach der Generalversammlung daran gedacht hätte, die selben ebenfalls besser zu stellen, so hätten diese sich bei den eigenen Verbandsangehörigen und den Gewerkschaftsführern dafür bedanken können.

Der Bericht, welcher dem Verbandsvorstande seitens der Nemschelder Verbandskollegen zugegangen ist, ist durch das Vorgesagte genügend ins richtige Licht gesetzt, aber das eine muß noch gesagt werden: Es muß als eine unehrliche Kampfmethode bezeichnet werden, daß der oder die Berichterstatter das folgende schreiben:

„Wir, das heißt die Transportarbeiter der Genossenschaft, erhielten damals einen Lohn von 24 bis 30 M. Nun denke man sich diesen Tarif und um wieviel schlechter wir uns dabei gefanden hätten bei einem Drückaufsatz von 10 Pct.“

Angenommen, die Berichterstatter hätten sich vor der betreffenden Generalversammlung so wenig um den Tarif bekümmert, daß sie es nicht wußten, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in jedem Falle bestehen blieben, so haben sie es in der Generalversammlung wiederholt und aufs bestimmteste erfahren. Hier ist eine irrtümliche Auffassung der Sache ausgeschloffen. Wenn man sich trotzdem nachher noch erlaubt, so etwas zu schreiben, so ist das eben nicht ehrlich und nur herangezogen, um eine begangene Dummheit zu vertuschen. Da steht man, wo die schönen Reden und die praktischen Taten zu suchen sind. Seitens der Berichterstatter sind die schönen Reden wohl dafür da, um gewisse Sachen falsch darzustellen, wenn's gerade

so paßt. Die praktischen Taten laufen darauf hinaus, daß man einen Tarif, der Tausenden von Berufszugehörigen zum Teil erhebliche Vorteile bringt, einfach ablehnt, wenn nur die eigenen Interessen bedroht sind. Ja, ja, schöne Reden und praktische Taten.

Aus dem leitenden der Verbandsleitung dem Hiesiger Bericht ansehnlichen Bemerkungen erhebt man, daß selbst der Verbandsvorstand sich gezwungen sieht, die Berichterstatter, wenn auch recht zart, so aber doch zurückzuführen. Die Verbandsleitung hat eben auch noch sehr viel zu tun, gar manche ihre Mitglieder über den Wert von Tarifen aufzuklären und sie so nach und nach dazu zu erziehen, daß sie nicht in der Vertretung ihrer eigenen persönlichen, sondern in der Vertretung der Interessen der Allgemeinheit der Berufszugehörigen, das Gewerkschaftsprinzip erblicken, damit erst werden sie ernst zu nehmende Gewerkschafter.

**Ernst Marx.**

Wir möchten hierzu nur bemerken, daß wir zur Zeit der beregten Generalversammlung im Hiesiger Konsum-Berein am dortigen Orte noch keine Mitgliedschaft hatten, unsere Organisation daher für die Abrechnung des Tarifes zu damaliger Zeit nicht verantwortlich gemacht werden kann. D. M.

**Spandau.** Was durch eine gute Organisation erreicht werden kann, beweist die Bewegung in Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Der Betrieb ist seit etwa einem Vierteljahr von Berlin nach hier verlegt worden und dadurch unseren Kollegen und Kolleginnen von Berlin ein erheblicher Lohnausfall entstanden, durch den Fahrpreis von Berlin nach Spandau. Auf Antrag einer Betriebsversammlung richtete die Ortsverwaltung an die Geschäftsleitung das Ersuchen, auf Verzahlung des Fahrgeldes von Berlin nach Spandau bis 1. 4. 08. Bei der nachfolgenden Verhandlung machte die Firma den Vertretern der Ortsverwaltung und dem Arbeiterausschuß bekannt, daß sie sich für den Antrag nicht erwärmen könne, sie wolle sich aber gegenüber ihren Arbeitern und Arbeiterinnen durch Stützung einer Summe von 500 M. zur Unterstüßung des Tarifes zeigen und möchten wir den Vorschlag der Geschäftsleitung den Kollegen und Kolleginnen unterbreiten. Die Vertreter machten nunmehr der Firma den Vorschlag, da sie sehen, daß auf eine Verablung bis 1. 4. 08 nicht mehr zu rechnen war, auf Verablung bis 1. Januar 1908. Bei der nun folgenden Betriebsversammlung lehnten die Kollegen und Kolleginnen den Antrag auf Stützung von 500 M. einstimmig ab, mit der Motivierung, daß davon nur der kleinste Teil der Kollegen und Kolleginnen einen Vorteil habe.

Die Organisationsleitung teilte dies darauf der Firma mit und erluchte um eine nochmalige Verhandlung, die auch bereitwilligst gemacht wurde.

Bei der nun stattgefundenen Verhandlung bewilligte die Firma unsere Forderungen, indem sie sich bereit erklärte, das Fahrgeld für die noch in Frage kommenden Kollegen und Kolleginnen, die noch in Berlin wohnen, bis 1. Januar zu zahlen. Es kommen 64 Kollegen und Kolleginnen in Betracht und ist es insgesamt eine Lohnzulage von etwa 800 M., die den Betroffenen in Gestalt des Fahrgeldes zufließt. Hervorgehoben muß das Verhalten der Firma werden, welche sich zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit erklärte und auch anerkannte, daß ein jeder Arbeiter ein Recht habe, seine Lebenslage zu verbessern. Demeist soll noch werden, daß mit der Firma und dem Verband ein Tarif bereits abgeschlossen ist und diese Vergünstigung innerhalb des Tarifvertrages für die Kollegen und Kolleginnen erreicht wurde. Auch zugegeben hat die Firma, daß sie, seit die Arbeiter organisiert sind und ein Tarif besteht, bedeutend besser gefahren ist, wie vorher und achtet sie selbst darauf, daß jeder Kollege organisiert ist.

Nun wird es an den Kollegen selbst liegen, fest und treu zur Organisation zu halten, damit das Erreungene bestehen bleibt und noch weitere Erfolge zu erzielen sind. Denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit ist etwas zu erreichen, denn vereint sind selbst die Schwachen mächtig.

**Städterik.** Recht schöne Erfolge gelangte die letzte Gemeinberats-Sitzung in Städterik. Es wurde u. a. einstimmig die Einführung des Acht- und Radenschlusses beschlossen. Es ist den anderen Verbänden gesagt worden, daß nicht durch wüsten Durrcapitalismus der Arbeiterschaft gebietet ist, sondern nur durch praktische Arbeit. 60 Radenschluser stimmten für den Neuzug, 180 für den Acht- und Radenschluß. Einen gleich günstigen Erfolg erzielte der Verband der Handels- und Transportarbeiter, der in einer Eingabe an den Gemeinderat zu Städterik das Ersuchen gestellt hatte, die übliche Sonntagsarbeit in den Strohgeschäften, wie das in Leipzig bereits der Fall ist, zu verbieten. Nachdem diese Eingabe dem Wohlfahrts- und Verfassungsausschuß zunächst überwiesen war, wurde im Plenum einstimmig beschlossen, die Sonntagsruhe im Strohhandel ortsgesetzlich einzuführen.

**Transportarbeiter.**

**Berlin.** Wie schwer es ist, der Organisation in Betrieben Eingang zu verschaffen, in denen die Geschäftigkeit einer übermäßigen, krausenlosen Ausbeutung preisgegeben sind, beweisen uns von neuem die Kollegen der Firma Schwarzkopf, Scherlingstr.

Der Berliner Arbeiter ist dieser Betrieb unter der Spitzmarke „Sibirien“ genau bekannt, und wenn ein arbeitender Kollege sich nicht allzu sehr im Druck befindet, so meidet er in weitem Bogen dieses geliebte „Sibirien“.

Wie in die neueste Zeit hinein war es denn auch bei dieser Firma allgemein üblich, die Betriebshilfsarbeiter mit einem Stundenlohn von sage und schreibe mit ganzen 30 künftigen Reichspfennigen, einzustellen. Laut Arbeitsordnung beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden. Also 10 Stunden tägliche Arbeitszeit und 30 Pf. Stundenlohn ergibt einen Tagesverdienst von 3 M., und sechs Tage à 3 M., so ergibt sich ein Wochenverdienst von 18 M.. Verfolgen wir nun diese Verrechnung ein wenig weiter, so kann man unter Zugrundelegung des obigen Tagesverdienstes, den Kollegen leicht ihren Monats- sowie Jahresdurchschnitts-

verdienst vor Augen führen, dessen Ergebnis folgen- des ist. Bei einem wöchentlichen Verdienst 18 M., mal 4 Wochen gleich 72 M., monatlich und 52 mal 18 gleich 936 M. jährlich. Der normale Jahresdurchschnittsverdienst würde demnach unter Zugrundelegung von 52 Arbeitswochen 936 M. betragen. Nun ist es aber auch einem jeden klar, daß es 52 Arbeitswochen innerhalb eines Jahres nicht gibt, sondern daß durch die Feiertage, Inventur usw. mindestens zwei Wochen in Abzug kommen, hierbei noch ganz abgesehen von unzeitwilligen Unterbrechungen, die durch Krankheit, Betriebsstörung usw. herbeigeführt werden. Demzufolge hat das Jahr nur 50 Arbeitswochen. 50 mal 18 gleich 900 M. Jahresverdienst. Die Steuerbehörde hat bei der Einschätzung 900 M. als die niedrigste zulässige Steuerklasse festgesetzt; sonach wäre ein Teil unserer Kollegen bei der Firma Schwarzkopf bis vor kurzem nicht steuerpflichtig gewesen.

In letzter Zeit ist es nun nun doch endlich gelungen, auch die Kollegen bei der Firma Schwarzkopf von ihrer miserablen Lage zu überzeugen und sie zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Ein Teil von her 360 dort beschäftigten Kollegen ist diesem Kluse bereits gefolgt und waren dieselben insoweit in der Lage, auf die Lohnverhältnisse eine wesentliche Einwirkung auszuüben, so daß die Firma sich genötigt sah, Verbesserungen eintreten zu lassen. Der Anfangslohn beträgt nun in neuerer Zeit 35 bis 36 Pf. die Stunde und ist auch bei einzelnen Kategorien eine Steigerung bis 40 Pf. vorgesehen; jedoch werden die Erhöhungen sehr selten inne gehalten. Im Grunde genommen sind die Lohnverhältnisse bei der Firma Schwarzkopf auch heute noch als ganz erbärmliche zu bezeichnen. Eine Firma, wie Schwarzkopf, die es zu Wege gebracht hat, im Laufe kurzer Jahre ein Zielvermögen aus den Knochen der Arbeiter für sich herauszuschreiben, von der ist zu verlangen, daß sie ihre Arbeiter besser entlohnt, als wie es bisher der Fall ist. Unseren Kollegen und namentlich den noch fernstehenden, rufen wir daher zu: Wollt ihr nicht selbst zu Mühsaligen eurer elenden Lage werden, so habt ihr es als eure heilige Pflicht zu betrachten, so bald wie möglich euch zu organisieren und nicht nur allein zu organisieren, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Organisation in euren Reihen ein fester Fels, eine scharfe Waffe wird, mit der ihr jederzeit in der Lage sein müßt, für eure Menschenrechte einzutreten; denn vereint seid ihr nichts, aber geschlossen bildet ihr eine Macht, gegen die das Unternehmertum nicht ankämpfen kann! Darum: ob jung oder alt, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband und helfe mit uns gemeinschaftlich bessere Zustände schaffen.

**Coburg.** Wenn einmal ein Fremder nach Coburg kommt, so wird er ob der unangenehmsten Sitten und Weise, mit denen unser Städtchen und Umgebung fast verdingenberisch ausgestattet ist, entsetzt sein, und unwillkürlich wird er wohl ausrufen: „Hier möchte ich wohnen, hier mag es sich glücklich leben!“ Ist aber der Fremde ein Arbeitssuchender, und er erlaubte sich nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen, so wird er finden, daß wir hier in Coburg in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit ein noch großes Stück Arbeit vor uns haben, bis wir Verhältnisse bekommen, die einigermaßen als menschlich bezeichnet werden können. Die Organisation liegt bei unseren Kollegen noch sehr im argen, wenn es ja den Anschein hat, daß es in den Köpfen unserer indifferenten Berufskollegen endlich helle zu werden scheint, so dürfen wir gerade jetzt keine Gelegenheit veräumen, um dem Verbände neue Mitglieder zuzuführen.

Ein glänzendes Beispiel, daß durch Einigkeit etwas erreicht werden kann, bot ja die vor wenigen Tagen stattgehabene Vertreterwahl zur Ortskassenkasse. Trotzdem die vereinigten Wadegauer, unterstützt vom Unternehmertum, alles aufboten, um die Gewerkschaftsliste niederzuringen, trotzdem die ganze Mannschaft der Hof- und Schlossverwaltung, trotzdem sämtliche Polizeisten und Scheurfrauen des Rathauses, sowie diverse Streifbrecher und Arbeitswillige geschlossen für die gelbe Liste stimmten, so legte doch die Gewerkschaftsliste bei starker Beteiligung mit 1020 gegen 721 Stimmen.

Dieser Erfolg, Kollegen, muß uns ein Inhorn sein zur unermüdbaren Agitation, deshalb, Kollegen, auf an die Arbeit, es muß anders werden, und es wird anders, wenn ihr nur wollt.

**Emmendingen.** Eine teure Ohrfeige versetzte am Abend des 7. Septembers der Rechtsdritt von Rindringen unserm Mitglied S. Auf der Landstraße am Kaiserstuhl hatten beide einen kleinen Wortwechsel wegen des Ausweichens. S. als der Geheißere gab nach, womit aber der Rechtsdritt nicht zufrieden war. Als beide in Emmendingen angekommen waren und S. seine Pferde in den Stall stellte, ging ihm der Wirt nach und verlegte ihm eine Ohrfeige, daß S. mehrere Wochen im Spital liegen mußte und infolge Verlegung des Trommelfelles lebenslang dauernden Schaden haben wird. Jedenfalls dachte sich der Grobian, aber den und schon mehrfach Klagen zuzuging, er habe das Recht, jederzeit und überall zuzufahren. Doch diesmal kam er an einen Anrecht, er hatte es nicht mehr mit dem armen Fuhrrecht, sondern mit dem Verband zu tun. Dieser stellte dem Kollegen S. einen Rechtsanwalt, welcher die Entschädigungsklage einreichte. Wegen Körperverletzung wurde nun der Rechtsdritt von Rindringen zu einer Geldstrafe von 45 Mark, sowie den sehr beträchtlichen Kosten verurteilt, außerdem mußte er dem Beschädigten im Bureau des Rechtsanwaltes Gumbach in Freiburg 300 Mark als Sühne bezahlen.

Insgesamt kommt dem Wirt die Ohrfeige auf etwa 450 Mark zu stehen; eine Warnung für Grobianen, aber zugleich auch eine Mahnung an alle Kollegen, die heute noch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband fernstehen, sich unverzüglich anzuschließen, denn: Heute mit, morgen Dir.

**Kreuznach.** Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Wie die Herren Unternehmer mit ihren Knechten harmonisch zusammenleben, wollen wir an Nachstehendem beweisen. Einem Fuhrmann des reichsten Mühlendrehers Drehs wurden zwei Regendenen gestohlen, obgleich er dieselben am hinteren Teile des Wagens unter dem Wagenplane befestigt hatte. Der Unternehmer wollte dem Fuhrmann 15 M. dafür abziehen. Am nächsten Lohnnate bekam letzterer wirklich 5 M. von seinem 17,24 M. betragenden Barlohn abgezogen. Der Kollege ließ sich dies keineswegs gefallen, sondern verlangte sein Geld, oder er arbeite nicht mehr weiter. Er habe die Dedes nicht verloren, sondern sie sind ihm in seiner Abwesenheit vom Wagen gestohlen worden, dafür könne er aber nicht haftbar gemacht werden, weil er seinen Wirtsfahrer gehabt habe. Einige Tage später wurden die Dedes zusammengefunden auf einer Wiese gefunden. Der Dieb wurde wahrscheinlich seine Beute nicht los, weil der Name des Besitzers auf den Dedes eingezeichnet war. Herr Drehs brauchte den Fuhrmann notwendig, ergo mußte er die bereits abgezogenen 5 M. wieder herauszahlen. Ist das arbeiterfreundlich? Wo ist hier die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit? Ein zweiter Fall: Als dem Fuhrmann bei einem plötzlich hereinbrechenden Gewitter das Vieh verregnete, weil der „antike“ Plan total durchlöchert war, zog Herr Drehs dem Fuhrmann auch 5,50 M. ab, weil er gleichfalls von dem Regen abgezogen bekäme. Der Fuhrmann erkundigte sich bei dem Herrn D., nichts abgezogen für verregnetes Vieh. Als der Fuhrmann energisch sein Geld verlangte und mit dem Gewerbeamt drohte, bekam er es endlich herausbezahlt. Herr Mühlendrehers Drehs: das waren keine Meisterstücke Diaboli! Das nennen wir schön gehandelt. Unsere Kollegen aber sollen auch hieraus wieder lernen, daß sich niemand anders um sie kümmert, als der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Darum hinein in diese Organisation, damit alle derartigen Mißstände durch dieselbe abgestellt werden können.

**Mannheim.** Die Lohnbewegung bei der Firma Baffermann & Co., Chemikalien en gros, ist zu Gunsten der Kollegen beendet. Es wurden mit der Firma folgende Vereinbarungen getroffen:

**Tarifvertrag**

zwischen der Firma Baffermann & Co. und ihren im Laufe d. l. Nr. 4-6 beschäftigten Lagerarbeitern.

**1. Arbeitszeit.**

Die tägliche Arbeitszeit beginnt um 7/7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.

**2. Pausen.**

Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstück- und Vesperpause von je einer halben Stunde, sowie einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden unterbrochen. Die Frühstückspause fällt in die Zeit zwischen 8-9 Uhr, die Vesperpause in die Zeit zwischen 4-5 Uhr.

**3. Ueberstunden.**

Ueberstunden kommen vor 7/7 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends in Betracht und werden, falls die Dauer der Arbeit die ersten 10 Minuten überschreitet, mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde vergütet.

**4. Löhne.**

Der Anfangslohn beträgt pro Woche 25 M., nach 8 monatlicher Tätigkeit 27 M., nach 1 jähriger Tätigkeit 27 M., und steigt dann jährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 29,50 M., wozu letzterer vom 1. Oktober 1908 an sich auf 30 M. erhöht.

**5. Allgemeines.**

Die Kündigung ist in den ersten 4 Wochen täglich, dann achtätglig.

Die Lohnzahlung ist freitags.

Krankentafeln- und Invalidenbeiträge kommen den Arbeitern nach den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug. Der § 616 des B. G. B. findet Anwendung.

Diese Vereinbarungen treten mit dem 12. Oktober 1907 in Kraft, und haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1909. Werden dieselben bis zum 1. August 1909 nicht gekündigt, so gelten sie auf ein weiteres Jahr verlängert.

**Die Firma. Die Kommission.**

Es war am 1. Oktober ein Jahr, seitdem in diesem Betriebe die Kollegen der Organisation angeschlossen sind. Auch diese Kollegen standen ja während der Organisation interessenlos gegenüber, bis sie eines Tages eines anderen belehrt wurden. Daß die Kollegen den Weg zum Verbands fanden, dafür hat der Unternehmer selbst gesorgt, selbstverständlich ohne das er es gemollt hat. Jetzt haben wir innerhalb Jahresfrist Minimallohne von 21 M. auf 25 M. zustande gebracht. Auch die Höchstlöhne wurden in voller Bewegung auf eine Höhe gebracht, daß die Kollegen vollständig mit ihrem Erfolge zufrieden sein können. Die Arbeitszeit, die bisher noch 10 1/2 Stunden betragen hat, wurde durch diese Bewegung um eine halbe Stunde vermindert. Wann werden unsere Kollegen in den Warenhäusern zur Erkenntnis kommen? Auch dort wäre eine Reformation sehr am Platze.

Aufgabe unserer Kollegen in den Handelsbetrieben muß es sein, etwas mehr die Agitation unter ihren Kollegen zu entfalten, damit wir im nächsten Jahre das zustande bringen, was wir in diesem Jahre auf Grund der Interessenlosigkeit verschiedener Gruppen nicht erreichen konnten. Darum aufgewacht, Kollegen, den Blick nach vorwärts gerichtet, helfe ein jeder die Wahr, auf der wir schreiten, räumen.

**Wermelskirchen.** Die Organisation hier macht noch sehr minimale Fortschritte, trotzdem denselben der Ver-



und will wenig Geld ausgeben. Deshalb macht es auch zur Aufgabe, Kollegen, die nächste Versammlung nicht besucht werden und hoffen wir recht viele Neu- aufnahmen machen zu können. Die Versammlung findet am 26. Oktober statt.

**Glück.** Am Sonntag, den 5. Oktober fand eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher die Pfah- und Lagerarbeiter der Schwellentränke geladen waren. Der Arbeitgeber dieses Betriebes ist eine Aktiengesellschaft, welche in Stein und Buchholz weitere Zweiggeschäfte hat. Sie liefert die sogenannten Holzschwellen für den Eisenbahnbau und ihr Hauptabnehmer ist die Königl. Eisenbahnbehörde. Die zu leistende Arbeit wird durchweg in Afford ausgeführt und kann man in diesem Betriebe mit Recht das Sprichwort anwenden: "Afford ist Mord", denn falls jeden Tag passiert ein Betriebsunfall und müssen die Arbeiter geköpft werden als ihre Knochen und Kräfte hergeben, wenn sie etwas verlieren wollen. Leider ist die Organisation fast gar nicht vertreten und haben somit die Arbeiter auch gar keinen Einfluss auf die Betriebsverhältnisse. Vor einiger Zeit verlangte ein Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen, er wurde bei der Direktion vorstellig, jedoch abgewiesen. Der Arbeiter legte die Arbeit nieder und mit ihm vertieft circa 20 weitere Kollegen die Arbeit. Der Erfolg war damit aber gleich Null. Die 20 Arbeiter waren draußen, die Firma hatte neue Kräfte ein und damit war die Angelegenheit erledigt. Wie unzulänglich diese planlose Handlung war, geht daraus hervor, daß 80 Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, von diesen 80 sind 12 im Lokalverband der Bauhilfsarbeiter, alle übrigen sind nicht organisiert. Was ergibt sich nun aus diesem Vorwurfs? Erstens müssen sich die Kollegen einer modernen Organisation anschließen und diese ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband, zweitens dürfen betriebsplanlose Handlungen nicht mehr begangen werden, weil sich dadurch die Kollegen nur schädigen und dritten müssen sich die Kollegen mehr Unterstützung verschaffen, damit sie leibergelt in der Lage sind, etwas unternehmen zu können. Gesicht hat vorgenannte, dann werden auch bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Auskunft erteilt gern der Genosse Braun, Plantagenstr. 17, und sind dort auch Aufnahmestellen zur Organisation zu bekommen.

**Dresden.** Die Verwaltungsstelle hielt am 15. Oktober ihre ordentliche Generalversammlung im Volks- haufe ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von drei verstorbenen Mitgliedern in der üblichen Weise gelehrt.

Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht für das abgelaufene Quartal. Aus demselben ist folgendes hervorzuhelien: Es haben stattgefunden: zehn öffentliche, eine Generalversammlung, ferner 23 Betriebsversammlungen, sowie 15 bisserle Sitzungen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. An letzteren nahmen auch je ein Vertreter des Hauptverbandes und des Gauverbandes teil, ebenso Vertreter von den Zahlstellen Niederböhmen, Wien und Mährens Grund. In dieser Sitzung wurden wichtige agitatorische Fragen behandelt.

Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich in drei Fällen notwendig. Die Lohnbewegung der Kohlenräger und -Erägerinnen fand im Juli ihren Abschluß. Ein Tarifvertrag ist nicht zustande gekommen, nur in einzelnen Affordfällen sind Erhöhungen vorgenommen worden. Diese Zugehändnisse sind vorläufig angenommen worden. Die Kohlenarbeiter auf Pfahen haben in acht Betrieben Lohnforderungen erteilt. Ferner haben die Kollegen Marktbesler bei Bauer u. Haase (Landesprodukte) erhebliche Lohnaufbesserungen ertungen. Ebenso sind in der Firma Morgenstern (Wüter-Engroßhandlung) recht erhebliche Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden. So z. B. wurde die Arbeitszeit täglich um 1 1/2 Stunden vergrößert, der Lohn wurde erhöht, ebenso wurde die Bezahlung der Ueberstunden pro Stunde mit 50 Pf. durchgebrücht. Entlich wurde allen Arbeitern, welche ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, 3 Tage Urlaub zugesichert. Mit einigen anderen Firmen schweben noch Verhandlungen wegen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Ferner geht dann noch auf den Streik bei Hering u. Krefschmar näher ein, der ergebnislos verlaufen ist.

Wegen Regelung der Grenzstreifenleiter fanden zwei Sitzungen statt, an welcher Vertreter des Fabrikarbeiter, Gemeinde, Hafen, Bauarbeiter und Transportarbeiter-Verbandes teilnahmen. Es handelte sich um Streitigkeiten mit den Bauarbeitern, welche von Mitgliedern der anderen Verbände Wochenimarsen zu 30 Pf. forderten, wenn diese auf dem Bau tätig sind. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein zufriedenstellendes. Die Abschaffung dieses Extrabeitrages wurde seitens der Bauarbeiter in nahe Aussicht gestellt.

Die Bibliothek wurde im Quartal von 23 Kollegen in 51 Fällen in Anspruch genommen. Der Bücherbestand beläuft sich auf 185 Bände. Am Leihgebühren gingen ein 3,20 M. Der Kassenbestand belief sich am Schluß des 3. Quartals auf 13,10 M.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich wie folgt: Arbeitslose Mitglieder waren insgesamt 64 vorhanden.

Stellen für fest wurden gemeldet: 70  
Zur Ausschilfe: 62  
Wegel wurden davon für fest: 31  
Zur Ausschilfe: 42  
Arbeitslos blieben am Schluß des Quartals 9 Mitglieder.

Da fortgesetzt ein Mangel an Rutschern im Arbeitsnachweis vorhanden ist, so werden die Kollegen auf der ersucht, sich bei eintrittender Arbeitslosigkeit in bezug auf sich im Bureau zu melden, damit alle einfindenden Stellen, darunter oft sehr gut bezahlte, besetzt werden können.

Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 2. Quartals 2560 männliche und 116 weibliche. Neu aufgenommen wurden 250 männliche, 9 weibliche. — Abgetreten sind 3 männliche; übergelreten aus anderen Verbänden sind 30 männliche.

Ausgetreten bzw. gestrichen wurden 180 männliche, 2 weibliche. Gestrichen wegen Streifbruchs 7 männl.; nach § 7 a, Abs. 1 des Statuts 1 männl. Abgetreten 6 männliche. Zu anderen Verbänden 4 männliche. Verstorben 1 männl., 1 weibl. Demnach bleibt am Schluß des 3. Quartals ein Mitgliederbestand von 2694 männlichen, 122 weiblichen Mitgliedern. Mittlin ist eine Zunahme gegenüber dem 2. Quartal von 140 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verkehr im Bureau war überaus lebhaft; die Bureauarbeiten fliegen mit der Mitgliederzahl fortgesetzt. Die Beteiligung an allen Veranstaltungen der Zahlstelle war seitens der Mitglieder ziemlich rege. Ferner ermahnt die Versammlung, unausgesetzt weiter mitzuarbeiten an der Erweiterung und an dem Ausbau unserer Organisation.

Den Kassenbericht für das 3. Quartal erstattete der Kassierer Richter.

**Einnahmen:**

Kassenbestand vom 2. Quartal	2 667,39 M.
31 716 Geld Warten a 40 Pf.	12 686,40 "
1 672 Geld Warten a 20 Pf.	334,40 "
2 637 St. Warten a 30 Pf. Streiflohn	791,10 "
244 Aufnahmen a 1 M.	244,00 "
15 Aufnahmen a 50 Pf.	7,50 "
259 Ortsbeiträge a 25 Pf.	64,75 "
Zinsen Deutsche Bank	63,40 "
Ueberfluß vom Vergnügen	60,93 "
Zurückgezogene Unterstützung	4,00 "
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>16 923,87 M.</b>

**Ausgaben:**

Reise-Unterstützung 17 Kollegen	19,55 M.
Verordnung 3 Kollegen	31,50 "
Extra-Unterstützung 5 Kollegen	75,00 "
Gebener Tabakarbeiter	50,00 "
Streiflohn	159,65 "
Gehalt, Arbeiterpr., Entschäd., Proj.	2 834,37 "
Material, Miete, Telefon	185,05 "
Annoncen, Referate, Druckfachen	334,20 "
Biblioteksührer, Zeitungen	11,95 "
Kartell, Sekretariatsbeiträge	200,00 "
<b>Gesamtausgabe der Lokalkasse</b>	<b>3 956,14 M.</b>
An die Hauptkasse in Quittungen	1 628,40 "
An die Hauptkasse in bar	8 971,20 "
<b>Summa</b>	<b>14 555,74 M.</b>

**Bilanz:**

Einnahme	16 923,87 M.
Ausgabe	14 555,74 "
<b>Bestand der Lokalkasse</b>	<b>2 368,13 M.</b>

An beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte, in welcher man sich im allgemeinen mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung einverstanden erklärte. Ein Kollege sprach den Wunsch aus, daß für die Mitarbeiter noch mehr getan werden müsse, da die Löhne derselben leider noch sehr niedrig sind. Es wurde dem Kollegen erwidert, daß die Kollegen in den einzelnen Geschäften mehr wie bisher mit ihren Wünschen an die Verbandsleitung herantreten müßten; in jedem Falle wird versucht werden, Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeizuführen.

Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Ueber die bevorstehende Konferenz im Gau 5 referierte Kollege Vergmann. Er wies auf die Bedeutung dieser ersten Konferenz im Gau 5 hin und erläuterte die Anträge des Gauverbandes. Anträge sind von unserer Zahlstelle nicht gestellt worden. Ferner empfiehlt die Beschichtung der Konferenz durch drei Delegierte.

Gewählt wurden hierauf die Kollegen A. Bergmann, M. Richter und W. Schiller.

Unter "Verbandsangelegenheiten" wird ein Antrag der Ortsverwaltung, welcher auch die Zustimmung der erweiterten Verwaltungsstelle gefunden hat, zur Debatte gestellt. Dieser Antrag besagt, daß die vierteljährlich zu ergebende Streiflohnmarke in Wegfall kommen soll. An deren Stelle soll ein wöchentliches Lokalbeitrag für männliche Mitglieder von 10 Pf., für weibliche von 5 Pf. erhoben werden. Der Antrag rief eine lebhafte und auch oft erregte Debatte hervor. Verschiedene Kollegen erklärten sich für Erhebung eines Lokalbeitrags, währenddem andere sich entschieden dagegen wandten. Nach längerer Debatte wurde dem Antrage der erweiterten Verwaltungsstelle, diese Beitragsfrage von den Mitgliedern durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, zugestimmt.

Zur Feststellung des Urabstimmungsergebnisses wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt. Nachdem teils der Vorsitzende mit, daß in wenigen Wochen die Delegiertenwahl zur Fuhrerrennungskrankeklasse stattfinden wird, und ersucht derselbe um rege Wahlbeteiligung. Hierauf wurde die stark besetzte, aber zuletzt recht unruhig gewordene Versammlung geschlossen.

**Krefeld.** In der Mitgliederversammlung vom 29. September referierte ein Kollege aus Köln unter dem Titel der Anwesenheit. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats und wurde dann eine Resolution einstimmig beschlossen. Nachdem noch die Kollegen zu rege Agitation ermahnt, trat Schluß ein.

**Randberg a. B.** Am Sonntag, den 6. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Kassierer referierte über die Entwicklung der Organisation. In leicht faßlicher Weise erledigte er seine Aufgabe und wurde ihm am Schluß seines Vortrages auch großer Beifall gezollt. Nach dem Vortrage setzte eine rege Diskussion ein und schloß sich auch verschiedene Kollegen in den Verband aufzunehmen. Die Handlungswette des ehemaligen

Mitgliedes Stajinsky wurde noch einmal unter die Lupe genommen und festgestellt, daß wir gar keinen Schaden erlitten haben, sondern im Gegenteil Vorteil erzielt worden ist. Wie verkauft, will der Stajinsky den Landaberger Staub von seinen Anwohnern schütten und ist es wohl angebracht, bereits jetzt schon darauf hinzuweisen, damit die übrigen Verwaltungsstellen gewarnt werden, sich vor diesem polizeistruendlichen Hausrecht in acht zu nehmen.

Nachdem noch einige Anfragen an den Referenten gerichtet und erledigt wurden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Regen.** In der Mitgliederversammlung am 24. September wurde der Kassenbericht gegeben, sodann referierte der Kassierer in ausführlicher Weise über den internationalen Kongreß zu Stuttgart. Ein Herbstvergügen soll am 16. November stattfinden. Des ferneren wurde beschlossen, die Beiträge auf 35 Pf. zu erhöhen und dafür die Streiflohnmarken in Wegfall kommen zu lassen. Nach Regelung einiger Internas trat Schluß der Versammlung ein.

### An die Handelshilfsarbeiter.

#### Kaufmannsgerichtswahlen.

Unsere Kollegen, die als Gehilfen im Handel tätig sind, stehen in vielen Städten vor den Kaufmannsgerichtswahlen. So wenig wir als Handelsarbeiter direkt daran beteiligt sind, so sehr ist es notwendig, daß unsere Mitglieder überall ihre soziale Pflicht erfüllen, indem sie die Gehilfen auf die Kandidatenliste des Zentralverbandes der Handlungsgesellen und Gehilfen hinweisen. Die demagogische Art und Weise der Agitation der "nationalen" Handlungsgesellenverbände hat Tausende in die Arme dieser Leute geführt, die gar nicht daran denken, an der Verbesserung der Lage der Handelsgesellen ernsthaft zu arbeiten. Das Erkennen der Tatsache, daß das Gros der Handlungsgesellen schlechter bezahlt ist als die Arbeiter, hat zwar viele in die gewerkschaftliche Organisation getrieben. Immerhin steht die größte Zahl der gewerkschaftlichen Organisation indifferent, wenn nicht feindlich gegenüber. Hier bietet sich unseren Mitgliedern Gelegenheit, Unterstützung über die unfaßlichen Verhältnisse in die Reihen der Gehilfen tragen, deren Standeshütel in Klassenbewußtsein umwandeln zu helfen. Die Handelsarbeiter haben ein großes Interesse daran, daß die Handlungsgesellen zum Klassenbewußtsein erwachen. Man denke nur an die vielen Lohnkämpfe, bei denen Gehilfen den "Mauscheiser" machen. Dieser Zustand kann nur durch strenge Organisation herbeigeführt werden.

Die Kaufmannsgerichtswahlen bieten zu dieser Aufklärungsarbeit ganz besonders gute Gelegenheit. Überall schäkt die Agitation hohe Wellen, überall heißen "nationale" und klassenbewußte Handlungsgesellen sich gegenüber. Greift ein in diesen Kampf, Kollegen, zeigt den Gehilfen, daß sie nicht allein auf die Gesetze angewarten, sondern zur Selbsthilfe greifen sollen, im wirtschaftlichen Kampfe sich die Verbesserung ihrer Lebenslage erkämpfen müssen, ein Kampf, der nur auf gewerkschaftlicher Grundlage zu führen ist. Wer die Organisation der Handlungsgesellen stärken will, verbessert zugleich seine eigene Position. "Tua res agitur", um Deine Sache handelt es sich, Handelshilfsarbeiter! Erfülle Deine Pflicht, hilf Unterstützung in die Reihen der Stichfragenproletarier tragen, hilf stärken die Reihen des Zentralverbandes der Handlungsgesellen und "Gehilfinnen Deutschlands".

#### Briefkasten.

**Bretmering, Dortmund.** Manuskripte bitten wir nur auf einer Seite zu beschreiben.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Die Gauvorstände und Ortsverwaltungen ersuchen wir, nachstehendes beachten zu wollen: Bei Anträgen auf Grund des § 4, Abs. 3, des Verbandsstatuts (betr. Erniedrigung des Wochenbeitrages für dauernd erwerbsunfähige und solche Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben etc.) muß in allen Fällen das Verbandsbuch des antragstellenden Mitgliedes an uns eingekandt werden. Zur besseren Kontrolle und der nötigen Registratur macht sich diese Einrichtung notwendig. Die betreffenden Bücher werden vom Hauptvorstand mit einem Vermerk versehen, und den Gauvorständen resp. Ortsverwaltungen nach geförderter Eintragung wieder retourniert.

Ungeschlossen wurde auf Grund des § 3, Abs. 7a des Verbandsstatuts das Mitglied Bräncke, Ferd., Hauptnummer 36 240 der Verwaltungsstelle Verlin III.

Bestellungen auf Material bitten wir dringend so einzurichten, daß wir am Dienstag morgen im Beshe derselben sind.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Verlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaffler, Verlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: R. Bräncke, Nummesburg, Verlag der Buchhdlg. "Courier", O. Schumann-Verlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Verlin, Adalbertstr. 37.